



Deutsche Polizei

Nr. 6 Juni 2005

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Fest der Demokratie

Rechtsextreme ohne Chance

In dieser Ausgabe:

Beamtenrecht:
Nachbessern dringend
nötig –
GdP-Stellungnahme
zum Gesetzentwurf der
Dienstrechtsreform

Pressefahrt:
Grenzpartner im
vereinten Europa

Kinder- und Jugendgewalt:
Schulhof1 ohne Regeln

GdP-Seminar:
Von Werten und
heiterer Gelassenheit

Verkehrsoferhilfe e. V.:
Schon 100.000 Mal geholfen

Rentenversicherung:
Widerspruch einlegen!

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Wegen der halben Stunde ... ?

4/5 FORUM

**6 TITEL/
TAG FÜR DEMOKRATIE**

*Rechtsextreme ohne Chance –
Berlin blieb sauber*

10 DIENSTRECHTSREFORM

Nachbessern dringend nötig!

17 RECHT

Urteile

18 GdP-PRESSEFAHRT

Grenzpartner im vereinten Europa

**21 PERSONALRATS-
WAHLEN**

GdP vorn

**KINDER- UND
JUGENDGEWALT 22**

Schulhof ohne Regeln

**DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
KRIMINALISTIK 25**

*Kriminalistik-Experten treffen sich
zur 2. Jahrestagung*

Ausschreibung für Kriminalistik-Preis

GDP-SEMINAR 26

Von Werten und heiterer Gelassenheit

**VERKEHRSOPFER-
HILFE E. V. 29**

Schon 100.000 Mal geholfen

INTERNET 30

Am Haken der Online-Betrüger

RENTENVERSICHERUNG 33

Widerspruch einlegen!

SENIORENJOURNAL 34

BÜCHER 36

Titelbilder: Fotos dpa/tetz
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
185.989 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 6 • 54. Jahrgang 2005 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

NACHRUF:

Heinz Kluncker

Am 21. April 2005 verstarb nach langer und schwerer Krankheit im Alter von 80 Jahren der ehemalige Vorsitzende der ÖTV, Heinz Kluncker.

Wer die Entwicklung in der Bundesrepublik reflektiert, kommt an ihm nicht vorbei. –



vor allem in den Jahren von 1964 bis 1982, in

Heinz Kluncker,
* 20. Februar 1925
† 21. April 2005

denen er als Vorsitzender der ÖTV intensiv Gewerkschaftsgeschichte geschrieben hat. Vielen wird sein unermüdliches Engagement als Tarifpolitiker, als Reformator des Sozialstaats oder für die Aussöhnung mit dem Osten in Erinnerung sein. Dabei wurde er auch von seinen politischen Kontrahenten wegen seiner Geradlinigkeit, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit geschätzt.

Auf internationaler Ebene kämpfte Heinz Kluncker als Präsident der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) für weltweite Gewerk-

schaftsrechte. Der 23. Weltkongress der IÖD würdigte ihn dafür mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit.

Als überzeugter Einheitsgewerkschafter stellte er immer wieder die Notwendigkeit einer Unabhängigkeit von Einheitsgewerkschaften heraus. Wenn nötig vertrat der überzeugte Sozialdemokrat die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch gegen einen sozialdemokratischen Bundeskanzler – so wie im Streik 1974. Gewerkschaften hatten für ihn „außerparlamentarische Opposition in einer parlamentarischen Demokratie“ zu sein.

Die GdP ist mit Heinz Kluncker besonders verbunden, da er es war, der 1977 seinen damaligen Vorstand davon überzeugte, dass die GdP in den DGB als 17. Säule gehöre. Aber Heinz Kluncker ging noch weiter: Er empfahl sogar den ÖTV-Mitgliedern der Fachabteilung Polizei den Übertritt in die GdP. Vielleicht spielte dabei auch die Tatsache eine Rolle, dass Heinz Kluncker selbst einmal Polizist war, zwei Jahre lang nach Kriegsende in Wuppertal.

Die Gewerkschaftsbewegung verliert mit Heinz Kluncker eine eindrucksvolle Persönlichkeit. Wir werden Heinz Kluncker auch in unserer Gewerkschaft ein ehrendes Gedenken bewahren.

GdP-Bundesvorstand

HAMBURG:

Verbrecherischer Mordanschlag an jungem Beamten

Von einem verbrecherischen Mordanschlag an dem jungen Beamten sprach Otto Schily, als er und der Hamburger Innensenator Udo Nagel den 24-jährigen Bundesgrenzschützer Timo M. im Universitätsklinikum Eppendorf besuchten.

Timo M. war am 5. Mai morgens in der S-Bahn-Station Reeperbahn einem Obdachlosen zu Hilfe geeilt, als der von drei Männern und zwei Frauen angegriffen worden war. Zwei der Männer hatten daraufhin den BGS-Beamten fest-

gehalten, während der Haupttäter mehrfach auf ihn einstach. Timo M., wurde schwer verletzt, verlor zwei Liter Blut. Nach einer zweieinhalbstündigen Operation und einem längeren Aufenthalt auf der Intensivstation ist er inzwischen auf dem Weg der körperlichen Genesung. Inwiefern er die Attacke psychisch verkraftet, ist eine andere Frage.

Auch die GdP zollt dem jungen Beamten höchsten Respekt vor seinem beherzten Eingreifen.

tetz

GESETZENTWURF VERABSCHIEDET:

Künftig Bundespolizei

Der Bundesgrenzschutz soll künftig Bundespolizei heißen und blaue statt grüne Uniformen tragen. Der Bundestag billigte am 21. April 2005 in Berlin einen entsprechenden Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Mit dem neuen Namen erhalte der Bundesgrenzschutz „eine Bezeichnung, die seinem veränderten

Aufgabenspektrum Rechnung trägt“, betonte Bundesinnenminister Otto Schily.

Wer sich über die bisherigen Modelle für eine künftig blaue Bundespolizei-Uniform informieren und an der Diskussion darum beteiligen möchte, kann das unter www.gdp-bgs.de.

tetz

DNA:

Gesetzentwurf geht nicht weit genug

Am 11. Mai legte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries den Gesetzentwurf zur Ausweitung von DNA-Tests bei der Strafverfolgung vor. Er ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, geht der GdP aber nicht weit genug. So ist nicht nachvollziehbar, warum der so genannte genetische mit dem herkömmlichen Fingerabdruck nicht rechtlich gleichgestellt worden ist. Denn die DNA-Probe ist kein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeit als die Abnahme eines Fingerabdrucks, übersteigt jedoch bei wei-

tem die Erfolgchancen herkömmlicher Methoden, Verbrechen aufzuklären und damit weitere Verbrechen zu verhindern.

Die Ängste, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, die von Datenschützern und dem grünen Koalitionspartner geschürt werden, seien unbegründet. Die Polizei wolle und könne über die reine Identitätsfeststellung hinaus keine weiteren Informationen, insbesondere Erbinformationen, aus den DNA-Proben gewinnen.

red.

TARIFVERHANDLUNGEN:

TVöD-Übernahme gescheitert

Die Verhandlungen zur Übernahme des TVöD auf die Länder sind am 24./25. April 2005 an der starren Haltung der Arbeitgeber bei den Fragen Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Arbeitszeit gescheitert. Insbesondere bei den Regelungen zur Arbeitszeit zeig-

ten die Arbeitgeber der B-Länder sich unbeweglich. Den Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB blieb letztendlich keine Wahl als das Scheitern in diesen Punkten zu erklären (siehe Kommentar S. 4).

kör

DIENTRECHTSREFORM:

Versteckte Einkommenskürzung

Deutliche Worte fand GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg am 11. Mai in einem Beteiligungsgespräch der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gegenüber Bundesinnenminister Otto Schily: „Die geplante Dienstrechtsreform ist die beste Methode, eine effektiv arbeitende, bei der Bevölkerung hoch angesehene Polizei zu verunsichern und zu de-

Leistungszulagen, bzw. Leistungsprämien eingeführt worden, die nur aufgrund einer Leistungsbewertung ausgezahlt werden. Das Leistungsprinzip ist somit fester Bestandteil der Arbeit in der Polizei, wie es auch im Grundgesetz und den Beamtengesetzen vorgeschrieben ist. Verständlich, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen vehement dagegen wehren, dass



Harsche Kritik am Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform musste sich Bundesinnenminister Otto Schily beim Beteiligungsgespräch mit den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht nur von der GdP anhören. Foto: hol

motivieren. Das schadet der Inneren Sicherheit.“ Insbesondere die geplante Leistungsbewertung habe unter den Polizeibeamtinnen und -beamten zu Unruhe und Verärgerung geführt. Es sei längst bei der Polizei gängige Praxis, dass sich die Beamtinnen und Beamten in Auswahlverfahren bei Beförderungen oder beim Aufstieg von einer Laufbahn in die nächst höhere Leistungsbeurteilungen unterwerfen müssen. 1997 seien zudem

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, ihre Arbeit werde nicht nach Leistung bezahlt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass mit dem geplanten Gesetz lediglich durch die Hintertür eine globale Kürzung der Einkommen und damit auch der späteren Altersversorgung eingeführt werden soll (s. Stellungnahme der GdP zum Gesetzentwurf S. 10 bis 16).

red.



ZEITSCHRIFT „DIE KRIMINALPOLIZEI“:

Neuer Chefredakteur

Im April dieses Jahres hat Kriminaldirektor Herbert Klein die Verantwortung für unsere Quartalszeitschrift „Die Kriminalpolizei“ vom langjährigen Chefredakteur Manfred Teufel übernommen.

Das mit dieser Zeitschrift in erster Linie verfolgte Ziel, allen Kolleginnen und Kollegen Fachbeiträge zur Thematik „Kriminalitätsbekämpfung“ anzubieten, steht auch künftig im Vordergrund – wobei nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei angesprochen werden sollen, son-

GESPRÄCHE:

Innenminister Schleswig-Holsteins bei GdP

Bereits zwei Tage nach seiner Wahl zum Innenminister von Schleswig-Holstein besuchte Dr. Ralf Stegner (Foto l.) den Bundesvorsitzenden der GdP, Konrad Freiberg. In den Räumen der Bundesgeschäftsstelle in Berlin wurde in angenehmer und fairer Atmosphäre über die zukünftigen Fragen der Inneren Sicherheit und über die Verhandlungsrunde mit den Ländern über die Einführung des neuen Tarifvertrages für den



öffentlichen Dienst gesprochen. Dr. Ralf Stegner ist stell. Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit als Finanzminister in Schleswig-Holstein bringt er ein besonderes Maß an Erfahrungen mit.

Mitglied des Bundestagsinnenausschusses bei GdP

Zu einem intensiven Gedankenaustausch über innenpolitische Schwerpunktthemen – insbesondere über die Terrorismusbekämpfung – traf sich GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg Anfang Mai in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin mit Michael Hart-



mann (SPD), Mitglied des Bundestagsinnenausschusses.

Foto: tetz

dern alle, die sich mit Kriminalitätsbekämpfung dienstlich befassen.

Angestrebt wird eine ausgewogene Mischung zwischen praktischen und wissenschaftlichen Themen. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit soll künftig einen breiteren Raum einnehmen. Um das breite Themenspektrum gut bedienen zu können, ist Herbert Klein an Fachartikeln für das Heft immer interessiert:

E-Mail: Hcklein51@aol.com, Fax: 06131 – 970732, Mobil: 0171 – 5504699).

Die Zeitschrift erscheint derzeit in einer Auflage von ca. 20.000 Exemplaren und erreicht nahezu alle politischen Verantwortungs-träger sowie die Innen- und Justiz-verwaltungen.

Unter www.die-kriminalpolizei.de sind die Ausgaben seit 1998 zu lesen

tetz

Wegen der halben Stunde ...?

Die Übernahme des TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) durch die Länder ist am 24./25. April 2005 wegen Nichteinigung in drei wesentlichen Punkten gescheitert: Die Arbeitgeber haben einmütig Starre gezeigt – die Regelungen zum Weihnachts- und Urlaubsgeld und zur Arbeitszeit im



TVöD waren für sie nicht akzeptabel. Das bedeutet schlicht und einfach: Sie wollen ihre Landesbeschäftigten nach eigenem Ermessen bezahlen. Daher bewegten sich die Arbeitgeber – insbesondere der B-Länder – kein Stück.

Letztlicher Dreh- und Angelpunkt wurde schließlich die Arbeitszeit: Die Arbeitgeber forderten eine massive Verlängerung der gegenwärtigen Ar-

beitszeiten. Die Gewerkschaften blieben aber bei ihrer Position: Übernahme so, wie es im TVöD festgeschrieben ist. Damit blieb den Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB keine andere Wahl, als das Scheitern in diesen Punkten zu erklären – eine Entscheidung, die sie sich wahrlich nicht einfach gemacht haben.

Als Vertreter einer Gewerkschaft, deren Mitglieder im Beamtenbereich flächendeckend bereits die Arbeitszeitverlängerung per Gesetz verordnet bekommen haben, ist man vielleicht kurzzeitig geneigt, dem Elend ein Ende zu machen und die Arbeitzeitsfrage zur Rettung des Flächentarifvertrages in die Waagschale zu werfen.

Das wäre allerdings eine äußerst kurzsichtige Entscheidung gewesen, denn im Laufe der Verhandlungen wurde klar, dass auch mit einem Zugeständnis bei der Arbeitszeitverlängerung der Flächentarifvertrag nicht auf Dauer zu halten gewesen wäre. Die Zersplitterung der Länder ist zu weit fortgeschritten. So gehören Berlin und Hessen schon heute nicht mehr zu TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und bei einem Abschluss zur Übernahme des TVöD wäre ganz sicher mit weiteren Austritten bei den B-Ländern zu rechnen.

Außerdem waren die Arbeitgeber an einem Abschluss zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich interessiert, sie wollten noch auf Zeit setzen. Die NRW-Wahl sollte abgewartet werden.

Für die Gewerkschaftsseite hingegen ist völlig klar, dass es – bei allem Verständnis für die tarifpolitische Taktik und Strategie auf beiden Seiten – keine

Veränderungen bei den mit Bund und Kommunen abgeschlossenen Vereinbarungen zur Arbeitszeit im TVöD geben darf.

Der Verhandlungsführer der TdL, Finanzminister Möllring aus Niedersachsen, hat es ganz offen zugegeben: Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst würden auch zu Personalabbau führen.

Niemand von den über fünf Millionen Arbeitslosen in Deutschland würde begreifen, dass die Gewerkschaften mit einem Akzeptieren längerer Arbeitszeiten eine noch höhere Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen.

Es geht also letztendlich nicht darum, ob die oder der Einzelne eine 1/2 oder eine Stunde länger arbeiten könnte, sondern ob die Gewerkschaften mit Ihren Angeboten den Arbeitsmarkt ausblenden oder verantwortungsvoll mit dem „großen Ganzen“ umgehen.

Es wird immer deutlicher: Die TdL in bisheriger Form und den „Flächentarifvertrag“ für den öffentlichen Dienst wird es nicht mehr geben. Eine verhängnisvolle Entwicklung. Der politische Egoismus einiger Ministerpräsidenten – oder besser Landesfürsten – triumphiert.

Für den Beamtenbereich ist eine analoge Entwicklung zu befürchten.

Eine weitere Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft und ein weiter wuchernder Bürokratismus werden die Folge sein.

Und dann kommen sie wieder: die Sonntagsreden.

Zu: Grün oder Blau? – Polizeiliche Farbenvielfalt, DP 5/05

Ich beziehe mich hier auch auf den Kollegen Ulrich Klamt aus Stuttgart. Gegen zwei Polizeien ist m. E. nichts einzuwenden, wenn es so geregelt ist, dass es eben nicht verwirrend für den normal entwickelten deutschen Nichtpolizisten ist.

Also entweder sollte der nicht zuständigen Polizei (Landes- wie Bundespolizei) zumindest ein Recht des „ersten Angriffes“, so hier in den angesprochenen Verkehrs-OWi Fällen, gegeben werden. Eine Ahndung mit Verwarnungsgeld muss ausgeschlossen sein oder der erste Angriff sollte auf nicht geringfügige OWis beschränkt werden.

Oder man sollte den BGS/die Bundespolizei so uniformieren, fahrzeugmäßig ausstatten und signieren, dass für die o. G. klar erkennbar ist, dies ist zwar eine Polizei, aber eben eine Sonderpolizei, die im Verkehrsraum keine Zuständigkeiten hat. Wie wäre es mit Gendarmerie? Das klingt sogar etwas internationaler.

René Schumann, per E-Mail

Zu: Der Gesetzentwurf liegt vor – wir sind gefordert, DP 5/05

Wieder einmal wird der Begriff Reform verwandt; in der Vergangenheit haben wir gelernt, das mit diesem Begriff nichts Gutes verbunden war und ich befürchte das auch jetzt wieder einmal ganz massiv. Ich bin sehr besorgt und fühle mich hilflos!

Richard Kowalski, per E-Mail

Zu: Nicht der Dienstgrad, Fachkompetenz entscheidet, DP 5/05

Mit Ihrem Interview ist es Ihnen hervorragend gelungen, einen Mann „der ersten Stunde“ zu porträtieren, der über Jahre die Geschicke des Spezialein-

satzkommandos Berlin mit beeinflusst und sich durch seine Art, Einsätze zu führen und nachzubereiten, auch überregional hohe Anerkennung erworben hat.

Leider ist Ihnen dabei ein Lapsus unterlaufen, der aus meiner Sicht nicht kommentarlos hinnehmbar ist: **Statt der richtigen Bezeichnung „Spezialeinsatzkommando“**, wurde der Begriff *Sondereinsatzkommando* verwendet. Sondereinsatzkommandos aber wurden zu Zeiten des Nazi-Regimes bei der Verfolgung und dem organisierten Massenmord an politischen Gegnern und den als rassistisch minderwertig bezeichneten Juden, Polen und „Zigeunern“ eingesetzt.

Ich unterstelle Ihnen keinerlei Absichten, bitte aber um Richtigstellung und darum, dass künftig die Bedeutung dieser Begrifflichkeiten angemessen berücksichtigt wird.

**Bernd Kossin, EPHK,
Stellvertretender Kommando-
führer SEK/PSK**

Vielen Dank für den Hinweis, der uns telefonisch mehrfach erreichte. Wir bedauern diesen Fehler außerordentlich und hoffen sehr, dass wir damit das Ansehen der SEK-Kollegen nicht geschmälert haben. Der Hinweis eines SEK-Kollegen mag auch anderen als Eselsbrücke dienen: „Wir sind keine Sonderlinge, sondern Spezialisten“.

Die Redaktion entschuldigt sich ausdrücklich für den Fehler.

**Zu: Bundesseminar für
lesbische und schwule
Polizeibedienstete,
DP 5/05**

Soeben habe ich den Beitrag zum Bundestreffen 2005 des VelsPol Berlin-Brandenburg gelesen.

Dass Ihnen dieses Treffen eine Meldung wert ist, hat mich sehr gefreut. Ich selber bin in den vergangenen zehn Jahren auf einigen dieser Treffen gewesen und werde auch in diesem Jahr wieder dabei sein. Die Teilnahme am Christopher-Street-Day am 25.6. wird sicherlich der Hö-

hepunkt dieser Veranstaltung werden.

Mich würde jedoch auch interessieren, ob und wie sich die Gewerkschaft der Polizei dort einbringt. Über einen Bericht nach dieser Veranstaltung würde ich mich sehr freuen.

Wolfgang Krömker, per E-Mail

**Zu: Stalking soll
Straftatbestand werden,
DP 5/05**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem als § 241b „Nachstellung“ eingefügt werden soll.

Wie viel schöner ist doch der verständliche Begriff „Nachstellung“ statt des allgegenwärtigen „Stalking“. Dieser Begriff aus der angloamerikanischen Jägersprache bedeutet anpirschen, sich anschleichen und zeigt damit in der Übersetzung seine ganze Menschenverachtung.

Frauen, die von ihren Ex-Freunden oder -Gatten belästigt werden – das ist wohl der größte Teil der Fälle – werden so zum jagdbaren Wild degradiert. Und keiner merkt es, und alle Fachleute verwenden den Begriff und behaupten noch, es gäbe keine deutsche Entsprechung.

Indem Frau Zypries sich an die Grundsätze „Die Amtssprache ist deutsch“ (§ 23 Verwaltungsverfahrensgesetz) und „Die Gerichtssprache ist deutsch“ (§ 184 Gerichtsverfassungsgesetz) gehalten hat, beweist sie das Gegenteil. Nun gibt es keinen Grund mehr, das diskriminierende Wort aus der Jägersprache zu benutzen.

**Eva-Maria Kieselbach,
per E-Mail**

Amtssprache deutsch?

Beim „daily input update“ und dem damit verbundenen Lesen meiner dienstlichen „E-Mails“ wurde ich mal wieder – wie schon oft zuvor – von einer „Downtime“ des NIVADIS

(Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- u. Informations-System) in Kenntnis gesetzt.

In diesem Zusammenhang ärgere mich und bestimmt viele andere Kollegen ganz einfach die immer häufiger sich einschleichenden „Anglizismen“ gerade im dienstlichen Miteinander, besonders aber im Schriftverkehr!!

Mir ist dabei vollkommen klar, dass nicht nur die „it-language“ und die „pilotlanguage“ „worldwide“ Englisch ist – ich selbst gehöre mit jahrzehntelanger „top-ten“ Musikberieselung, meinen privaten „travel-experiences“ und der dienstlichen Erfahrung dreier „english speaking“ UN-Auslandsmissionen bestimmt nicht zu den konservativsten „german native speakers“ in unseren Reihen.

Ist es aber nicht gerade den „non english speakern“, den „non pc usern“ oder den in dienstlichen Ehren ergrauten „colleagues“ gegenüber ziemlich „unfair“ (... ja ja, man merkt es kaum noch – auch das ist Englisch!), dem nicht etwas entgegen zu steuern?

Ausdrücke wie Mentoring, Briefing, Brainstorming, Meeting, Teamwork usw. sind leider teilweise schon so häufig im dienstlichen Schriftverkehr anzutreffen, wie die angeblich bei cops so beliebten Fastfood Restaurants.

Gerade wir als Repräsentanten des Staates sollten zumindest soviel Selbstbewusstsein besitzen, unsere eigene Sprache zu verwenden.

**Gabor Balint, PI Nienburg/
Schaumburg**

**Wissen die
Datenschützer eigent-
lich, wovon sie reden?**

Diese Frage beschäftigt mich schon einige Zeit. Da gab es im Mitteldeutschen Rundfunk (mdr) Radio Sachsen-Anhalt die Information, dass sich führende Datenschützer gegen eine Aus-

weitung der Speicherung von DNA-Analysen aussprechen. Begründung: Es könnten unschuldige Personen verdächtigt werden.

Wenige Stunden später im ZDF zu Gast: der wegen Mordes verurteilte, und dann freigesprochene Schauspieler Kaufmann. Dieser sprach auch davon, dass zwei seiner Freunde ebenfalls inhaftiert worden waren, weil sie verdächtigt wurden, Herrn Kaufmann bei der Tat geholfen zu haben. Da, wie Herr Kaufmann berichtete, am Tatort DNA-Spurenmaterial gefunden und ordentlich gesichert wurden, war schnell klar, dass seine Freunde nicht am Tatort waren und diese Spuren nicht hinterlassen haben. Die Spuren sind den später ermittelten Tätern zweifelsfrei zugeordnet worden.

Wenn doch hier durch das DNA-Spurenmaterial der Verdacht zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte, wieso reden dann die Datenschützer immer noch davon, dass unschuldige Personen in Verdacht geraten könnten. Da ergibt sich doch zwangsläufig die Frage ob diese Leute wissen, wovon sie reden.

**Wolfgang Jung,
Vorsitzender Landessenioren-
gruppe Sachsen-Anhalt**

*Die Redaktion behält sich vor,
Leserbriefe zu kürzen, um
möglichst viele Kolleginnen
und Kollegen zu Wort kom-
men zu lassen. Abgedruckte
Zuschriften geben nicht
unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Anonyme
Zuschriften werden nicht
berücksichtigt.*

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Rechtsextreme ohne Chance – Berlin blieb sauber

Was unsere demokratischen Gesetze nicht schaffen konnten, haben rund 5.000 couragierte Bürger desselben vollbracht: Sie stoppten den geplanten Naziaufmarsch am 8. Mai in Berlin, bevor er sich überhaupt so recht formieren konnte, indem sie die Marschroute derart bevölkerten, dass ein Durchkommen für die Rechtsextremen unmöglich wurde. Die Einsatzleitung der Poli-

Das Recht lässt nicht zu, dass wir einen Aufzug durchprügeln. Zweitens hatten wir die Aufgabe, die NPD-Demonstranten zu schützen. Angesichts des Aufmarsches an Gegendemonstranten und etwa 1.000 militanten Linksextremisten im Umfeld des Alexanderplatzes konnten wir das nicht riskieren. Diese Gruppe hätte einen NPD-Aufzug von jeder Stelle aus angegriffen.“

gebührend auf Distanz hielten. Gewalt am 60. Jahrestag des Kriegsendes hatte somit keine Chance.

Wie nach Großereignissen üblich, folgte im parlamentarischen Innenausschuss die Auswertung. Die Abgeordneten waren sich in ihren Einschätzungen selten so einig und so voll des Lobes für die Polizei: Bezeichnungen wie „polizeiliches Meisterstück“, „Triumph für die Stadt“ und „einem 1:0 gegen die Neonazis“ sollen gefallen sein. Und Berlins Innensenator Dr. Ehrhart Körting nannte es einen Erfolg der besonnenen Bürgerschaft und Gegendemonstranten. Er dankte der Polizei, die eine konsequente und durchdachte Leistung geboten habe.

Die NPD sieht das ganz anders, sie will nach dem von ihr vorzeitig beendeten Aufmarsch zum 8. Mai in Berlin Klage gegen die Polizei erheben, weil die im Einsatz befindlichen Uniformierten ihrer Ansicht nach nicht alles getan hätten, um die Versammlungsfreiheit durchzusetzen.

Das haben die Gerichte zu entscheiden.



Am Rande des Aufmarschs

zei hatte entschieden, die Route nicht gewaltsam freizumachen.

Warum so entschieden wurde, erklärte der Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch der Zeitung „Die Welt“ in einem Interview:

„Es gab unter rechtlichen und tatsächlichen Aspekten zwei Gründe, die Brücke nicht zu räumen. Auf der Liebknecht-Brücke hatten sich etwa 5.000 friedliche Demonstranten versammelt, die der polizeilichen Aufforderung, die Brücke zu verlassen, nicht nachkamen. Zwangsmittel wären hier unverhältnismäßig gewesen.

Zivilcourage

So blieb den NPD-Lern nichts weiter übrig, als eine „Parteiversammlung“ abzuhalten; dann musste zum Abmarsch geblasen werden.

Vorbei der Alptraum, sie würden am Holocaust-Mahnmal den Tag der Befreiung und die Opfer verunglimpfen. Dank 5.000-facher Zivilcourage und des besonnenen Einsatzes von rund 9.000 Polizistinnen und Polizisten, die Neonazis und links-extreme Gegendemonstranten

Der „Feind“ eint

Für einige Stunden regte sich an diesem Sonntag eine Art neuer Gemeinsamkeit gegen Rechts. Die zu befördern, damit sie Alltagskultur auf allen Ebenen werde, ist auch dringendes Anliegen unserer Gewerkschaft. Bundesvorsitzender Konrad Freiberg forderte angesichts der Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten: „Die staatliche Bekämpfung des Rechtsextre-



Die GdP und ihre Fans zeigten Flagge mit Ballons.

mismus muss einen höheren Stellenwert erlangen.“ Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bedürfe der Kontinuität und dürfe



Waren am Tag für Demokratie vor Ort: Detlef Rieffenthal, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP (l.) begrüßt POK Jan Müller. Daneben GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (r.) im Gespräch mit Jürgen Schubert, Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder.

nicht nur an aktuellen Ereignissen ausgerichtet sein.

Ein paar Hundert Meter Luftlinie entfernt vom verkappten NPD-Aufzug vereinte das Fest der Demokratie all jene, die den



Der GdP-Stand auf dem Fest für Demokratie wurde auch von vielen Kolleginnen und Kollegen gut besucht.

8. Mai ohne braune Gesinnung als Tag der Befreiung begingen.

Dort standen Zelt an Zelt und Bude an Bude friedlich nebeneinander, was sich sonst im politischen Alltag oft attackiert: Gewerkschaften, Parteien, Verbände und Vereine, Aktionsbündnisse ... Sie einte das gemeinsame Nein gegen Braun.

Deutlich präsent war auch die GdP mit ihrem Stand, an dem es während der zwei Tage neben Positionspapieren, „Arbeits-hilfen gegen Rechts“ und grünen Luftballons auch jede Menge Gespräche mit Kolleginnen, Kollegen, mit Bürgerinnen und Bürgern gab – u. a. über Anforderungen an die Polizei, zur Ausstat-

tung, zu Fragen der gewerkschaftlichen Positionen, zur Polizei-Ausbildung und zur Entwicklung der Neonazi-Szene in Deutschland.

Die Veranstaltungen zum 8. Mai in Berlin mit ihren zehntausenden, friedlichen Demonstranten haben sicher auch der Welt draußen vor Augen geführt, dass Deutschland ein reifer, ge-

wachsener, demokratischer Rechtsstaat geworden ist, an dem auch die Polizei ihren Verdienst hat. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg ist zuversichtlich: „Es ist zwar erschreckend, dass rechtsextremistisches Gedankengut offenbar auch unter jungen Menschen wieder Verbreitung findet, jedoch wird es in diesem Land keine Chance haben.“

tez

Propagandadelikte sprunghaft gestiegen

Am 10. Mai hat sich Bundesinnenminister Otto Schily zur Entwicklung der „Politisch motivierten Kriminalität“ im Jahr 2004 geäußert.

Hier einige Fakten:

- Insgesamt wurden im Bundesgebiet im letzten Jahr 21.178 politisch motivierte Straftaten registriert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (20.477) einen Anstieg um rund 3,4 Prozent.

- Während die politisch motivierte Kriminalität – links (- 2,6 Prozent) und die politisch motivierte Ausländerkriminalität (- 65, 4 Prozent) gesunken sind, ist die Zahl der politisch motivierten Straftaten – rechts (+ 8,4 Prozent) und der keinem Phänomenbereich zuzuordnenden Straftaten (+ 27 Prozent) gestiegen.

- Die Zunahme im Bereich politisch motivierter Kriminalität – rechts – gegenüber dem Jahr 2003 erklärt sich aus einer deutlichen Zunahme der Propagandadelikte; diese sind von 10.669 im Jahr 2003 auf 11.860 im Jahr 2004 angewachsen – ein Anstieg von rd. 11 Prozent.

- Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten ging insgesamt deutlich zurück. Diese seien seit Einführung des Definitionssystems „politisch motivierte Kriminalität“ kontinuierlich von 2.368 im Jahr 2001 auf 1.800 im Jahr

2004 gesunken. Bundesinnenminister Otto Schily erklärte, dies sei „erfreulich und ein Erfolg der soliden Arbeit unserer Sicherheitsbehörden“.

- Der Anteil der rechtsextremistischen Gewalttaten ist innerhalb der rückläufigen Gesamtzahl politisch rechts motivierter Gewaltdelikte leicht gestiegen (2004: 776; 2003: 759). Gleiches gilt für den Anteil linksextremistischer Gewalttaten (2004: 521; 2003: 483) bei insgesamt rückläufiger Gesamtzahl politisch links motivierter Gewaltdelikte (2004: 789; 2003: 803).

- Für den Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität – rechts – ist festzuhalten, dass der Anteil der politisch rechts motivierten Straftaten mit

- rechtsextremistischem Hintergrund (2004: 12.051; 2003: 10.792)
- fremdenfeindlichem Hintergrund (2004: 2.553; 2003: 2.431)
- antisemitischem Hintergrund (2004: 1.346; 2003: 1.226) angewachsen ist.

- Positiv ist die Gesamtaufklärungsquote: Sie lag im Jahr 2004 bei rund 50 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent gestiegen.

„ In politischen Sonntagsreden wird lautstark vor der besorgniserregenden Erstarkung rechten Gedankenguts und zunehmender Gewaltbereitschaft rechtsextremer Täter gewarnt und deren entscheidene Bekämpfung gefordert. Gleichzeitig wird stillschweigend die Polizei personell reduziert. Ich fordere die Politik auf, dieses Missverhältnis den Bürgern und der Polizei zu erklären.“

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg anlässlich der Vorstellung des Verfassungschutzberichtes 2004

Angebot zum Aussteigen

Die Auseinandersetzung mit der rechten Gesinnung ist bei der GdP seit Jahren Dauerthema.

insbesondere der Prävention ein hoher Stellenwert eingeräumt und alle öffentlichen Verant-

Jugend und Versorgung, Abt. Landesjugendamt angesiedelt. Die fachliche Verantwortung liegt beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, die Finanzierung der Infrastruktur obliegt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

(R)AUS will insbesondere junge Menschen erreichen, die sich extremistischen – insbesondere rechtsextremistischen – Gruppierungen angeschlossen haben, will zum Ausstieg motivieren und bietet konkrete individuelle Beratung und Hilfestellung für Betroffene zur persönlichen Stabilisierung und gesellschaftlichen Reintegration.

(R)AUS wendet sich aber auch mit Beratung, Unterstützung und Informationen an betroffene Angehörige und Fachkräfte im schulischen Bereich, im Bereich der offenen Jugendarbeit, der Polizei etc. Darüber hinaus will das Aussteigerprogramm für die Spielarten der rechten Jugendkultur sensibilisieren und die Auseinandersetzung damit befördern. **red.**



Wer wirkliche raus will aus der rechtsextremen Szene, für den gibt es Angebote.
Fotos: hol (4), tetz

Erst kürzlich initiierte z. B. der Landesbezirk Rheinland-Pfalz eine Fachtagung mit 70 Teilnehmern (Abgeordnete, Regierungsvertreter, Vertreter der Justiz, der Polizei und des DGB) zur Problematik „Rechtsextremismus und Aussteigerprogramm“, auf der u. a. ein Kommuniké verabschiedet wurde. Darin wird

wortungsträger werden aufgefordert, gemeinsam mit den Medien konsequent und nachhaltig Öffentlichkeit herzustellen, um die notwendigen Impulse zur Bekämpfung des Phänomens zu setzen.

Das Aussteigerprogramm von Rheinland-Pfalz (R)AUS ist beim Landesamt für Soziales,

Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bietet ein Kontakttelefon für ausstiegswillige Rechtsextremisten: **Tel.: 0221/79262.**

Nach Angaben des BfV gibt es in den Ländern ähnliche Angebote. Diese Aussteigerprogramme sind bei unterschiedlichen Dienststellen, z. B. Landeskriminalämtern, Justizministerien, Jugend- und Sozialbehörden, aber auch Verfassungsschutzbehörden angesiedelt und haben vom BfV sowie größtenteils auch voneinander abweichende Schwerpunkte.

Baden-Württemberg:
0711-54 01 26 41,
Landeskriminalamt

Bayern:
01802-00 07 86,
Verfassungsschutz

Hamburg:
040-42 86 79 90 0,
Polizei

Rheinland-Pfalz:
0800-45 46 00 0,
Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Saarland:
0681-96 24 44 4,
Landeskriminalamt

Sachsen:
0351-65 56 55 65 5,
Verfassungsschutz

Nordrhein-Westfalen:
01803-10 01 10,
C@lcenter der Landesregierung

Niedersachsen:
0178-74 74 72 0,
Justizministerium

Thüringen:
0361-44 06 11 0,
Verfassungsschutz

Neben den staatlichen Aussteigerprogrammen ist seit Ende 2000 das von einer privaten Initiative betriebene Aussteigerprojekt „EXIT Deutschland“ aktiv. Es richtet sich an ausstiegswillige Szeneangehörige, die bereit sein müssen, über ihre Aktivitäten offen zu sprechen und für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen.

Tel.: 0171/713 645 2

Rechtsextreme machen auch vor Polizei nicht halt

Jüngstes Beispiel dafür, dass rechte Gewalt auch vor Polizisten nicht halt macht, kommt aus Halberstadt, Sachsen-Anhalt. Dort hatten am 5. Mai einige stark alkoholisierte Männer einen 36-jährigen afrikanischen Asylbewerber mit Faustschlägen und Schlägen mit Bierflaschen attackiert. Als der 32-jährige BGS-Beamte dem Opfer helfen wollte, wurde er ebenfalls mit Faustschlägen angegriffen, getreten und mit Bier- und Sektflaschen gezielt auf den Kopf geschlagen. Er musste mit erheblichen Verletzungen ins Krankenhaus und war mehrere Tage dienstunfähig.

Zwei der Täter, die der Polizei einschlägig bekannt sind, wurden verhaftet; gegen weitere wird ermittelt.

tetz

GdP
Arbeitshilfe

12

Ein Service der
Abteilung
Bildung/Werbung

A-H
ARBEITS-HILFEN
GEGEN RECHTS

Fakten, Formen und Finessen
für Prävention und Subversion
in der (neo-)rechten Szene



Gewerkschaft der Polizei
– Bundesverband –

Die GdP-Arbeitshilfe kann bei den GdP-Landesbezirken und -Bezirken bestellt werden.

Nachbessern dringend nötig!

GdP nimmt zum Entwurf des Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (Strukturreformgesetz-StruktReformG) – Stand: Gesetzentwurf 12. April 2005 – Stellung

Die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zum vorliegenden Gesetzentwurf erfolgte unter dem Druck, dass für eine Positionierung zu einem Gesetzgebungsverfahren mit epochalem Anspruch und 224-seitigem Umfang – durch welches fünf Gesetze geändert und zwei Gesetze neu geschaffen werden – insgesamt ganze 14 Kalendertage zur Verfügung standen.

Eine derart kurze Zeit für einen Abstimmungsprozess zu grundlegenden sozialen Belangen der Mitgliedschaft genügt nicht dem Anspruch an ein demokratisch verfasstes partnerschaftliches Verfahren. Die zu kurzen Fristen konterkarieren den Anspruch aus dem Eckpunktepapier, die Reform mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften zu gestalten, da noch nicht einmal Zeit für einen Willensbildungsprozess zwischen Gewerkschaften und betroffenen Mitgliedern zu dem konkreten Gesetzentwurf bleibt.

Grundbewertung

1. Das Gesetzespaket ist im Besoldungs- und Versorgungsteil Ausdruck der Hoffnung, durch eine längerfristig eintretende weitere Absenkung der Einkommen bei allen Beamtinnen und Beamten dauerhaft das Berufsbeamtentum auch für Bereiche zu sichern, die nicht wie Polizei,

dem die Einkommen der Beamtinnen und Beamten in den Kernbereichen niedriger bleiben als heute bei gleicher Verantwortung.

2. Der Anspruch, durch das Gesetzgebungspaket „Einheitlichkeit und Vielfalt ... in eine neue ausgewogene Balance“ zu bringen, wurde deutlich verfehlt. Statt Vielfalt wurde Bezahlungsseparatismus Tür und Tor geöffnet.

Gleiche Tätigkeiten mit gleichen Anforderungen, Aufgabenzuschnitt, Verantwortung und Qualifikation sollen zukünftig zu gravierend unterschiedlicher Entlohnung und Versorgung führen (können) – je nach arbeitsmarktbezogenen und regionalen Besonderheiten bei den einzelnen Dienstherren und je nachdem, wie die einzelnen Dienstherren in ihrem Zuständigkeitsbereich die Funktionen ihren Ämtern zuzuordnen gedenken.

Es wurde durch eine Vielzahl von Abweichungs- und Öffnungsmöglichkeiten ein solch weiter Gestaltungs- und Abweichungsspielraum eröffnet, dass von einer strukturell gleichen Bezahlung, von gleicher Verantwortung und Schwierigkeit nicht mehr gesprochen werden kann. Dies ist für die Polizeibeamtinnen und -beamten, denen bundesweit die gleiche persönliche Aufopferungsverpflichtung bis zum Einsatz des eigenen Lebens auferlegt wird, nicht zu akzeptieren.

3. Eine „leistungsorientierte Besoldung“ wird so nicht erreichbar sein. Durch die vorge-

sehene Struktur tritt der Effekt ein, dass eine Beamtin oder ein Beamter bei Beförderung in den niedrigeren Ämtern einen geringeren Einkommenszuwachs erhält als bei einer Beförderung vor der Einführung des neuen Systems.

Wie niedrigere Einkommenszuwächschancen mehr Motivation und Leistung auslösen sollen, bleibt unverständlich.

Damit verfehlt der Gesetzentwurf den im Eckpunktepapier selbst gestellten Anspruch deutlich, dass „Leistung oder Übernahme einer höherwertigen Funktion ... die wesentliche Grundlage für Einkommensverbesserungen darstellen“ sollen.

Im Gesetzentwurf fehlen im Kernbereich des Alimentationsrechts wesentliche Aspekte. Die Maßstäbe und Instrumente, wie die konkrete Alimentationshöhe bestimmt wird, sind nach dem vorliegenden Entwurf nicht geregelt; der Entwurf ist an dieser Stelle durch Verwendung nicht justizabler Begriffe wie „Zielvereinbarungen“ inakzeptabel



Quelle: BMI

Die GdP prognostiziert einen wachsenden Arbeitsdruck bei immer weniger Personal zu insgesamt schlechteren Bezahlungs- und Versorgungskonditionen.

Beförderungen lohnen sich nach der neuen „Leistungsbewertung“ deutlich weniger als im bisherigen System, vor allem in den niedrigeren Besoldungsgruppen. Der Einkommenszuwachs aus einer Beförderung fällt zukünftig um fast drei Viertel niedriger aus als nach dem bisherigen System.

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf ist eine Mitnahme der erreichten Leistungsstufe nicht vorgesehen.

schwammig. Da die Besoldungshöhe grundsätzlich durch Gesetz zu regeln ist, kann dieser Aspekt im Gesetzgebungsverfahren nicht ausgeklammert werden.

Werden die Rechtsbeziehungen des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses zwischen Dienstherren und Beamtinnen/Beamten abschließend in den Beamtengesetzen geregelt und kommt darin (auch im vorliegenden Entwurf der Neufassung des BRRG und des BBG) das Institut der „Zielvereinbarung“ zwischen Dienstherren/Vorgesetztem und Beamtinnen/Beamten gar nicht vor (und dementsprechend auch nicht die Rechtswegbeschreibung bei Streitigkeiten aus

„Leistungsorientierte Besoldung“

Justiz etc. dem Berufsbeamtentum zuzuordnen sind.

Dies wird nach Überzeugung der GdP nicht gelingen; in der Konsequenz werden gleichwohl weitere Beschäftigungsbereiche „entbeamtet“ werden und trotz-

einer „Zielvereinbarung“), so ist fraglich, ob dieses rechtlich nicht geregelte Institut als Instrument für eine Alimentationsbemessung beigezogen werden kann. Bestimmtheitsgebot, Rechtsweggarantie und Gesetzesvorbehalt der Regelungen des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses erfordern, dass das Institut „Zielvereinbarung“ – so man es einführen will – bundes-

„Zielvereinbarung“

rahmenrechtlich gesetzlich zu definieren und zu normieren ist.

4. Nach dem neuen System erfolgt – anders als im neuen Tarifsysteem – keine Umschichtung zugunsten der Einkommenshöhen junger Beamtinnen und Beamter. Während das neue Tarifsysteem im Gesamtvolumen zugunsten gerade junger Berufseinsteiger im Familiengründungsalter umschichtet, wird die-

„Leistungsstufen“

ser Schritt bei der Beamtenbesoldung nicht vollzogen. Im Gegenteil, die Einkommen sind bereits nach zwei Jahren – trotz Verleihung einer „Leistungsstufe“ – geringer als im bisherigen System. Für junge verheiratete Beamtinnen und Beamte wird der Einkommensunterschied noch größer ausfallen.

Damit wird der Anspruch des Herstellens von „Wirkungsgleichheit“ beim Umbau des Besoldungs- und des Tarifrechts nicht erfüllt.

5. Die GdP kritisiert, dass die durchschnittliche Beamtin und der durchschnittliche Beamte der Zukunft sich durch die strukturellen Änderungen im Regelfall auf einem niedrigeren Bezahlungsniveau wieder finden, als sie es heute bei gleicher Verantwortung und Qualifikation täten. In Anbetracht der von den Beamtinnen und Beamten seit

1997 erbrachten Vorleistungen von insgesamt 9,8 Prozent abgesetzten Bezügen kann dieser erneute Einkommensabsenkungseffekt nicht begrüßt werden.

6. Niedrigere Durchschnittseinkommen, längere Wartezeiten und ein Absinken des Basisbezahlungsniveaus auf 96 Prozent sorgen für ein Absinken des Versorgungsniveaus. Zugleich bleibt wegen der strukturellen Einkommensabsenkungen (z. B. nach Beförderungen etc.) wesentlich weniger Spielraum für private Altersvorsorge.

7. Die durchschnittliche Beamtin und der durchschnittliche Beamte, die z. B. nach Beförderungen von ihren bisherigen durchschnittlichen Leistungsstufen einen gewissen Zeitraum „nach unten“ gefallen sind, erreichen nicht mehr das heutige Versorgungsniveau des „durchschnittlichen Beamten“, weil er im Durchschnitt seines Arbeitslebens den strukturbedingten Schwankungen bei der Einstufung in Leistungsstufen unterlag. Zusammen mit der o. g. Kritik an dem diffusen Charakter von „Zielvereinbarungen“ stellt sich tatsächlich die Frage, ob derart unbestimmte Institute noch Auswirkungen auf die Altersversorgung zeigen dürfen.

8. Das durch das neue System verursachte strukturelle Absinken des Versorgungsniveaus wird verschärft durch weitere Verschlechterungen für heutige verheiratete Beamtinnen/Beamte und Pensionäre. Durch die Abschmelzung des Verheiratenzuschlages in Form von Festbeträgen wird durch die geringeren Erhöhungen der Versorgung im Abgleich mit der Besoldung bei gleich hohen Abschmelzfestbeträgen des Verheiratenzuschlages eine Verringerung der Versorgung bewirkt, die nicht im Verhältnis zu seinem Bemessungssatz steht: Der abzuschmelzende Festbetrag trifft Beamtinnen/Beamte mit hohem und mit niedrigem Bemessungssatz in unproportionalem und damit unsozialem Verhältnis. Dies betrifft besonders hart die Pensionäre aus niedrigem Statusamt.

9. Der Anspruch der Förderung der Mobilität zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst wird nicht erreicht. So beinhaltet der Gesetzentwurf keine Regelungen für die Mitnahmemöglichkeit der erworbenen Versorgungsanwartschaften bei Wechsel in die Privatwirtschaft.

10. Das Gesetzespaket berücksichtigt nicht die besonderen Belange und Bedürfnisse der

grundlegenden Defizite, durch freie Koalitionen frei über die Arbeitsbedingungen auch der Beamtinnen und Beamten verhandeln zu können, wiederum nicht aufgegriffen worden.

12. Vor allem krankt der beamtenrechtliche Teil an der unterbliebenen Instrumentierung von intelligenten Instrumenten der Arbeitszeitflexibilisierung, wie sie noch das Eckpunktepapier in

Die Gewerkschaft der Polizei wird sich an dieser Diskussion weiter beteiligen.

Im Einzelnen wird angemerkt:

Zu Artikel 1 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)

Zu § 6 „Probezeit“

Die Abschaffung der bisher nach den Anforderungen der jeweiligen Laufbahn gestaffelten

Dauer der statusrechtlichen Probezeit und Festsetzung einer auf generell auf drei Jahre angelegten, unabhängig von der Laufbahnzugehörigkeit zu absolvierenden Probezeit und Festsetzung einer auf generell auf drei Jahre angelegten, unabhängig von der Laufbahnzugehörigkeit zu absolvierenden Probezeit führt bei Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes, die nach dem 27. Lebensjahr ein Beamtenverhältnis begründet haben, zu einer nicht begründbaren Verlängerung des Probezeitraumes. Daraus resultiert bei Beamten des mittleren Dienstes eine Verdoppelung, bei Beamten des gehobenen Dienstes eine

durch Schaffung neuer Laufbahnen ein weiteres Auseinanderdriften der Qualitätsanforderungen zwischen den einzelnen Dienstherrn zunimmt, weil für Laufbahnen mit gleichen Bezahlungsebenen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden können.

Zu § 15 Abs. 2 „Erprobungszeit“

Zur größeren Klarheit sollte auf den bisher verwandten Begriff der Erprobungszeit auf einem höher bewerteten Dienstposten zurückgegriffen werden.

Zu § 25 Abs. 5 „Entlassungsfrist“

Es ist nicht erkennbar, warum die Mindestentlassungsfristen nicht wie bisher ihre Untergrenze in den für Bundesbeamte geltenden Entlassungsfristen weiterhin finden sollen. Entlassungsfristen sind als soziale Schutzvorschriften mit einem Mindeststandard zu versehen.

Zu § 27 Abs. 2 „Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenzen“

zu Nr. 1)

Der GdP fehlt als Pendant zur Erweiterung der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Verkürzung der Lebensarbeitszeit für Schicht- und Wechselschichtdienstleistende durch eine Faktorisierung der Arbeitszeit. Eine Versorgungsabschlagsregelung ist für dieses Rechtsinstitut auszuschließen.

zu Nr. 2)

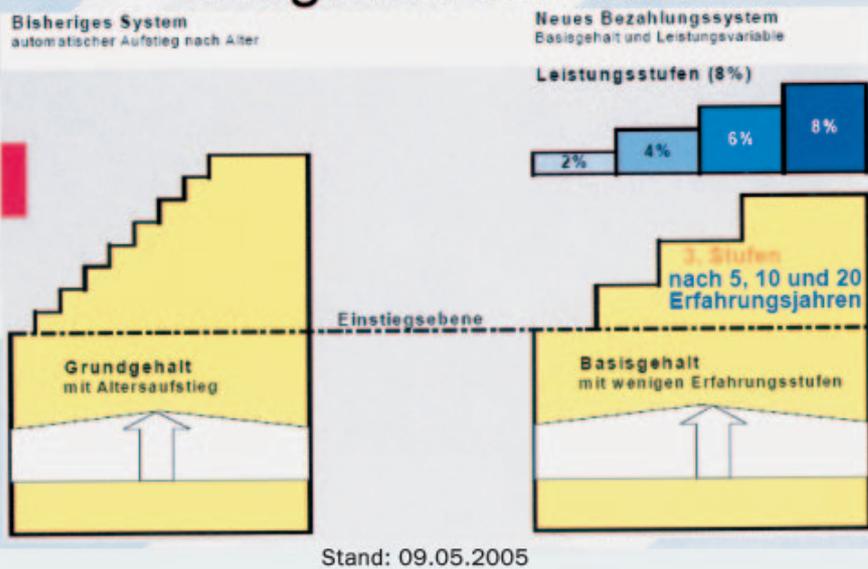
Ein Hinausschieben des Ruhestandes auf Verlangen des Dienstherrn bis zu drei Jahren über die gesetzlich festgeschriebene allgemeine oder besondere Altersgrenze hinaus ist abzulehnen, weil der unbestimmte Rechtsbegriff der „dringenden dienstlichen Belange“ einen gesetzlichen Anspruch auf Zuruhesetzung nicht unterlaufen kann.

Eine Verlängerung darf nur mit Zustimmung des Beamten statthaft sein.

Zu § 28 Abs. 3 „Rehabilitationsmaßnahmen“

Die Ermächtigung zur zu-

Vergleich alt - neu



Stand: 09.05.2005

Quelle: BMI

Beschäftigten der Polizeien und der anderen Sicherheitsinstitutionen bei Bund und Ländern. Dies gilt z. B. bei der Funktionsbewertung und bei der Berücksichtigung der Teamarbeit. Diese müssen bis zur Systemein-

Aussicht stellte. Von einem Ausbau der Flexibilisierungsmöglichkeiten ist im Gesetzentwurf nichts erkennbar; die Arbeitszeitregelung des Bundes ist unverändert durch einseitige Dienstherrnregelung geprägt.

13. Die GdP mahnt die zeitnahe und wirkungsgleiche Übernahme des quantitativen Teils des Tarifergebnisses 2005 (Einmalzahlungen) an.

Die notwendige Weiterentwicklung des Beamtenrechts erfordert, dass Dienstherrn und Gewerkschaften in weiteren Gesprächen und Verhandlungen nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten für die oben aufgeworfenen Probleme suchen, weil eine Reform grundsätzlicher Bereiche des Berufsbeamtentums andernfalls nicht erfolgreich sein kann.

Ausweitung der Probezeit um ein Drittel. Damit werden insbesondere lebensältere Laufbahnbewerber, die bereits mit einer größeren Lebens- und Berufserfahrung in den öffentlichen Dienst aus nicht gleichwertigen Tätigkeiten eintreten, mit einer längeren Probezeit als bisher belastet. Die stärkere Durchlässigkeit wird damit nicht gefördert.

Zu § 12 Abs. 4 „Zugang zu neu eingerichteten oder zusammengefassten Laufbahnen“

Die Ermächtigung, bei Einrichtung neuer Laufbahnen die Voraussetzungen zum Zugang für diese Laufbahnen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes, aber ohne inhaltliche Mindestvorgaben für dieses Gesetz zu regeln, ist abzulehnen. Insbesondere steht zu befürchten, dass

„Dienstherrnregelung“

führung dringend in einer gesonderten Gesetzesnovelle gestaltet werden.

11. Der beamtenrechtliche Teil ist keine wirkliche Innovation, wengleich bemerkenswerte, langjährig geforderte Verbesserungen endlich aufgenommen wurden. Insbesondere sind die

stimmungsreifen Herabstufung/Degradierung um ein Amt zur Vermeidung von Frühpensionierungen wegen des Eintritts von Dienstunfähigkeit ist nicht nur fürsorgewidrig, sondern ein inakzeptabler Eingriff in den erworbenen Besitzstand des Beamten und seinen Anspruch auf Unwiderruflichkeit seines Amtes.

Vor allem bei lebensälteren Beamten führt diese Ermächtigung zu einer inakzeptablen Absenkung des im Beamtenleben erarbeiteten Versorgungsanspruchs, wenn er für mehr als drei Jahre „degradiert“ wird. Es ist bedenklich, dass ein so herabgestufter Beamter bei Eintritt seiner späteren vollkommenen Dienstunfähigkeit dann aus dem neuen, niedrigeren Amt versorgt wird. Insbesondere stellt die Degradierungsermächtigung keinerlei Beitrag zur Rehabilitation des Beamten dar.

Zu § 29 „Begrenzte Dienstfähigkeit“

Es ist abzulehnen, dass eine zustimmungsfreie Herabstufung/Degradierung nach § 28 (3) BRRG Vorrang vor Übertragung einer nicht dem eigentlichen Amt entsprechenden Tätigkeit erfolgen soll.

Zu § 57 „Beteiligung von Spitzenorganisationen bei der Vorbereitung von Normen“

Es wird eine Vereinbarungsermächtigung zwischen Gewerkschaften und Dienstherrn für untergesetzliche Regelungen gefordert. Der gewerkschaftliche Grundsatz „Verhandeln statt verordnen!“ ist umzusetzen.

Zu § 76 Abs. 3 Satz 3 „Verwaltungsrechtsweg“

Mit der Klausel wird die besoldungsrechtlich einzuführende „Leistungsbeurteilung“ zu einem anfechtbaren, dem Ver-

waltungsrechtsweg übereigneten begünstigenden oder belastenden Verwaltungsakt, dessen Anfechtung im Vorverfahren nach VwGO ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet werden kann.

Damit wird das Vorverfahren um eine bisher nicht vorgesehene dritte Stufe faktisch erweitert. Es stellt sich die Frage, ob damit nicht der verbundene Verwaltungsaufwand vergrößert denn verkleinert wird.

Insbesondere ist unklar, ob (und ggf. wie) ein Schlichterspruch angefochten werden soll oder der belastende Ausgangsverwaltungsakt „Leistungsbeurteilung“ Anfechtungsgegenstand ist bzw. in welchem Verhältnis sich Schlichterspruch, Verwaltungsakt, Widerspruchsbescheid und Klagegegenstand gegenüberstehen sollen.

Durch die Ermächtigung zum Schlichtungsverfahren wird den Dienstherrn gleichzeitig einge-

räumt, nach Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes „Leistungsbescheid“ außerhalb der VwGO zu agieren bzw. deren abschließende Fristen zu negieren.

Hinzu kommt, dass die für die Leistungsbeurteilungen maßgeblichen Begriffe „Zielvereinbarung“ und „strukturierte Bewertungsverfahren“ derzeit nicht justiziabel sind.

Zu Artikel 2 Bundesbeamten-gesetz (BBG)

Zu § 10 Abs. 1 Nr. 2 Es wird hinsichtlich der Probezeit identisch zu § 6 BRRG eingewandt.

Zu § 17 Abs. 4 „Zugang zu den Laufbahnen“

Es wird identisch zu § 12 Abs. 4 BRRG eingewandt; im Übrigen sind die Voraussetzungen für Bundesbeamtenlaufbahnen nicht in „einem“, sondern ausschließlich in diesem Gesetz zu regeln.

Zu § 42 „Hinausschieben der Altersgrenze“

Die Einwendungen erfolgen analog den Ausführungen zu § 27 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BRRG.

Zu § 44 Abs. 4 „Dienstunfähigkeit“

Es wird identisch zu § 28 BRRG eingewandt.

Zu § 108 „Zuziehung von Gewerkschaften“

Es wird auf die Forderungen zu § 57 BRRG verwiesen.

Zu Artikel 3 Bezahlungsstrukturgesetz (BezStruktG)

Zu § 9 Abs. 1 BezStruktG „Funktionsbewertung“

Die Zuordnung der Funktionen zu Ämtern muss den hergebrachten Grundsatz der gleichen Besoldung bei gleicher Verantwortung und Qualifikation berücksichtigen. Dies ist im

„Grundsatz der funktionsgerechten Bezahlung“ deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Zu § 9 Abs. 4 „Stellenobergrenzen“

Die Ausbringung von Stellenobergrenzen widerspricht dem Prinzip der funktionsgerechten Bezahlung; Stellenobergrenzen sind abzuschaffen.

Zu § 10 „Bezahlungsbandbreite“

Bezahlungsbandbreiten als bloßes Personalsteuerungsinstrument sind als Verstoß gegen den hergebrachten Grundsatz der gleichen Bezahlung gleicher Verantwortung abzulehnen.

Zu § 14 Abs. 2 BezStruktG sowie Anlage II zum BezStruktG „Grundbezahlung“

Abgelehnt wird, dass das Basisgehalt in den Erfahrungsstufen abgesenkt wird und in

Erfahrungsstufe 3 nur noch 96 v. H. des Endgrundgehaltes in der vergleichbaren bisherigen Besoldungsgruppe erreicht. Das Entbasisgehalt ist auf 100 v. H. des Endgrundgehaltes der vergleichbaren bisherigen Besoldungsgruppe festzusetzen.

Zu § 15 Abs. 1 „Erfahrungsstufenaufstieg“

Es ist unklar, wie die Faktoren „Kompetenz“ und „berufliche Erfahrung“ gemessen und bewertet werden sollen, wenn sie – neben der absolvierten Wartezeit und dem überwiegenden Innehaben einer Leistungsstufe – ein eigenständiges Kriterium für das Erreichen der nächsten Erfahrungsstufe sein sollen.

Zu § 16 „Leistungsvariablen“

Die GdP weist darauf hin, dass bereits heute die Besoldung leistungsorientiert ausgerichtet ist. Im Polizeibereich sind die Instru-

mente „Leistungszulage“ und „Leistungsprämie“ aber nicht oder nur unzureichend umgesetzt worden, weil es an nachvollziehbaren transparenten Bewertungskriterien mangelt. Wenn der Dienstherr eine Veränderung der Leistungsbezahlung anstrebt, dann muss er diesen Mangel beheben und zunächst objektifizierbare Kriterien für die Leistungsbemessung vorlegen.

Die Begriffsinhalte der für die Leistungsbeurteilungen maßgeblichen Begriffe „Zielvereinbarungen“ und „strukturierte Bewertungsverfahren“ sind derzeit nicht geklärt und nicht justiziabel. Ein im Bereich aller Dienstherrn gleichmäßig anzuwendendes Modell der Leistungsbezahlung muss jedoch von bundesweit gleichen Begriffsinhalten ausgehen. Ohne bundeseinheitliche Begriffsnormierung kann ein Leistungsbezahlungssystem nicht gleich-

mäßig angewandt werden.

Leistungsbewertung durch Leistungsbeurteilung muss einheitlichen Grundsätzen folgen und daher rahmenrechtlich durch Bundesgesetz festgelegt werden.

Zu § 17 Abs. 1 „Vergabebudget für Leistungsvariablen“

Die Einführung einer faktischen Quotierung ist abzulehnen. Wird nur auf die Durchschnittssumme auf der Basis der Leistungsstufe 2 budgetiert, so bedeutet jede Vergabe einer Leistungsstufe 3 oder 4, dass mehrere andere Beamte wegen der Pflicht zur Budgeteinhaltung ohne Leistungsstufe bleiben oder überproportional viele Beamte in die Leistungsstufe 1 eingestuft werden müssen. Dieses „Paternostersystem“ innerhalb eines derart niedrig bemessenen Budgets kann nicht leistungsmotivierend sein.

Zu § 19 „Amts- und Stellenzulagen“

Im Gesetz fehlt die Gewährung der bisherigen Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 BBesG wegen Verringerung der Dienstbezüge nach Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn.

Da § 13 BBesG insgesamt erhalten bleibt, muss auch im Rahmen des BezStruktG eine Ausgleichszulagenregelung geschaffen werden. Andernfalls würde sich der Aufstieg für die Beamten nicht mehr rentieren.

Zu § 21 Abs. 1 „Bestandteile der Auslandsdienstbezüge“

Die nunmehr vorgesehene Abgeltung auch der immateriellen Belastungen einer Auslandsverwendung, insbesondere die mit umfasste Abgeltung auch von Mehr- und Überzeitarbeit durch die Zahlung von Auslandsdienstbezügen, ist eine nicht ak-

zeptable Verschlechterung gegenüber den bisherigen Regelungen. Insbesondere wird damit die außergewöhnliche Einsatzbereitschaft von Polizeibeamten im Ausland nicht honoriert. Auslandsdienstbezüge dürfen daher die grundsätzlichen Ausgleichsansprüche nach § 75 Abs. 2 Satz 2 fBBG (neu) nicht beschneiden.

Zu § 21 Abs. 2 „Bestandteile der Auslandsdienstbezüge“

Bei der Gewährung einer auf ein Jahr befristeten Leistungskomponente ist ein Mitnahmeeffekt in den nächsten Auslandseinsatz einzubauen, sofern die verbleibende Dauer des Auslandseinsatzes nach Gewährung der Leistungskomponente weniger als ein Jahr umfasst.

Zu §§ 27 Abs. 4 „Zuschläge“ und § 31 Abs. 2 „Übergangsregelung zum Familienzuschlag“

Die Nichtgewährung des Verheiratetenzuschlages an neu einzustellende Beamtinnen und Beamte und die Abschmelzung des Familienzuschlages der Stufe 1 bei den vorhandenen verheirateten Beamtinnen und Beamten bis zur völligen Aufzehrung des Zuschlages wird aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Das Alimentationsgebot erfordert, dass der Beamte und seine Familie lebenslang amtsangemessen alimentiert werden.

Zu Artikel 4 (Bezahlungsüberleitungsstrukturgesetz – BezÜlStruktG)

Zu § 2 Abs. 2 Satz 2 „Überleitung“

Die Ausgrenzung der zum Aufstieg in den Stufen des Grundgehaltes nach dem BBesG anstehenden Beamtinnen und Beamten zwischen der Inkraftsetzung des BezStruktG am 01.04.2006 und dem Zeitpunkt der Überleitung am 01.10.2007 ist abzulehnen, weil es demotivierend und leistungshemmend ist.

Zu § 5 „Überleitungszulage“

Bei Beachtung der Forderungen zu § 14 Abs. 2 BezStruktG ist die Überleitungszulage neu zu normieren.

Zu Artikel 5 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)

Zu § 40 „Familienzuschlag“ und § 86 „Übergangsregelung aus Anlass des Bezahlungsstrukturgesetzes“

Es wird auf die Einwendungen zu § 31 (2) BezStruktG hingewiesen.

Zu Artikel 6 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 „Ruhegehaltfähige Bezahlung“ und § 69g Abs. 1 Nr. 1 „Übergangsregelung aus Anlass des Strukturreformgesetzes“

Es wird auf die Einwendungen zu § 31 Abs. 2 BezStruktG hingewiesen.

Zu § 5 Abs. 6 „Ruhegehaltfähige Bezahlung bei Dienstunfall“

Bei Nichtübernahme der Forderungen zu § 14 Abs. 2 BezStruktG sowie Anlage II zum BezStruktG sind bei Dienstunfällen die Leistungsvariablen mindestens nach Leistungsstufe 2 als berücksichtigungsfähig festzusetzen.

Weitere Forderung:

Darüber hinaus wird gefordert, in § 55 Abs. 2 Nr. 1 b BeamtVG den Zusatz „abzüglich von Zeiten nach § 12a“ zu streichen, da dieser eine verfassungswidrige Kürzung des verdienten Ruhegehalts beim Zusammenreffen von Rente und Versorgung bewirkt, ohne dass die Grenze nach § 14 Abs. 1 BeamtVG in der Summe von erdienter Versorgung und Rente erreicht wird.

HJA

Die GdP hat unter www.gdp.de in ihrem geschlossenen Mitgliederbereich ein Diskussionsforum zum Gesetzentwurf der Dienstrechtsreform eingerichtet.



Urteile

Beamtenrecht:

Rückfälliger Alkoholiker verliert das Ruhegehalt

Hat sich ein Polizeibeamter während seiner Zeit bei der Polizei zwei Mal in Alkoholentziehungskuren begeben und ist er nach beiden Kuren rückfällig geworden, so dass er kaum noch Dienst leisten konnte und schließlich aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt werden musste, so verliert er seine Ansprüche auf Ruhegehalt. Er hat – obwohl er nach den Kuren „trocken“ war – durch den erneuten Griff zum Glas jeweils ein „schweres Dienstvergehen“ begangen.

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht, 1 NDH L 6/03

W. B.



Beamtenrecht:

Kein Anspruch auf Versorgung

Scheidet ein Beamter auf eigenen Antrag aus dem Staatsdienst aus, verliert er kraft Gesetzes seine Ansprüche auf eine spätere beamtenrechtliche Altersversorgung. Diese Ansprüche können ihm auch nicht vertraglich erhalten werden.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 7. April 2005 – 2 C 5.04

Quelle: einblick 9/05



Arbeitsrecht:

Befristet werden darf nur „im Zusammenhang“

Stellt ein Arbeitgeber eine Aushilfskraft für den Zeitraum der Abwesenheit einer Stammarbeitskraft befristet ein, so muss ein zumindest mittelbarer Zusammenhang zwischen zeitweiligem Ausfall der festen Kraft und der Vertretung bestehen. Werden die frei gewordenen Mittel vom Arbeitgeber jedoch dazu genutzt, die Aushilfe mit ganz anderen Aufgaben zu beschäftigen, so ist die Befristung nicht wirksam.

Bundesarbeitsgericht, 7 AZR 32/04

W. B.



Kündigung:

Der Chef muss negative Gesundheitsprognose vorlegen

War ein Arbeitnehmer innerhalb von sechs Jahren mehr als 200 Tage krank, so kann er von seinem Arbeitgeber nicht mit der Begründung entlassen werden, die Fehlzeiten führten zu erheblichen betrieblichen Beeinträchtigungen, wenn es weder eine negative Gesundheitsprognose für die Zukunft gibt noch einen Beweis des Arbeitgebers, dass die Krankheitszeiten dem Betrieb wirtschaftlich nachhaltig schaden.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, 7 Sa 447/04

W. B.



Altersteilzeit:

Wer vor der „freien Phase“ krank wird, ist selber Schuld

Hat eine Angestellte des öffentlichen Dienstes in den letzten drei Monaten der (insgesamt 2 Jahre dauernden) Arbeitsphase einen „Krankenschein“, so dass sie ihre noch ausstehenden (hier: 4) Urlaubstage nicht nehmen kann, weil die Freistellungsphase beginnt, so hat sie keinen Anspruch darauf, dass der Urlaub abgegolten wird. Das Risiko, dass ein Urlaub wegen andauernder Arbeitsunfähigkeit vor Beginn der freien Phase verfällt, trägt der Arbeitnehmer.

Bundesarbeitsgericht, 9 AZR 143/04

W. B.



Nötigung:

Bei „Dränglern“ müssen Einzelheiten geprüft werden

Um feststellen zu können, ob es sich bei zu dichtem Auffahren um eine Nötigung im Straßenverkehr handelt, muss geklärt werden, auf welcher Streckenlänge „gedrängelt“ wurde, wie groß der Abstand zwischen den Fahrzeugen und wie hoch die Geschwindigkeit war.

Oberlandesgericht Karlsruhe, 1 Ss 14/01.

W. B.

Grenzpartner im vereinten Europa

Was dem Besucher an der deutsch-polnischen Grenze sofort auffällt: Es gibt keine kilometerlangen Warteschlangen mehr an den Grenzübergängen.

Seit dem 1. Mai vergangenen Jahres ist eine weitere EU-Außengrenze in Richtung Osten für Reisende durchlässiger geworden.

Der Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost, Udo Hansen, weiß um die handfesten Vorbehalte vor allem der Grenzbevölkerung, als Polen der EU beiträt. Er prognostizierte jedoch schon damals: Es werde keinen Zusammenbruch der Sicherheit geben. Die Erweiterung hat im Gegenteil einen merklichen Sicherheitsgewinn gebracht. Die grenzüberschreitende polizeil-

Seit nunmehr 44 Jahren organisiert die GdP zwischen ihren Kongressen alle vier Jahre eine „Pressefahrt“. Jedes Mal stehen besondere Themen der Inneren Sicherheit im Focus, wobei die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich ausgiebig erläutert wird. Im April diesen Jahres ging es mit rund 90 Vertretern der Medien, Politik und Polizei über Frankfurt/Oder nach Wroclaw, dem ehemaligen Breslau. Vor dem Hintergrund des vor etwas mehr als einem Jahr vollzogenen EU-Beitritts gaben Experten der deutschen und der polnischen Polizei den Pressevertretern detailliert Auskunft über Lage, Kriminalitätsentwicklung und die deutsch-polnische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen entlang der ehemaligen östlichsten Grenze der EU. Damit ermöglichten sie einen intensiven Einblick in die Sicherheitslage, boten aber auch die Chance lang gehegte Vorurteile zu überdenken.

keine unmittelbare Auswirkung der EU-Erweiterung. Die Zahlen bestätigen eher den Trend der letzten Jahre und sind weitestgehend auf zunehmende Professionalisierung der Schleuserorganisationen zurückzuführen.

Manch deutscher Polizist mag ein neidisches Auge auf die Ausrüstung der polnischen Kriminalitätsbekämpfer werfen: Videoüberwachung, Mikro am Kragen, Laptops in den Streifenwagen, digitaler Funk ...

„Die polnische Polizei hat eines der besten IT-Systeme in Europa“, bestätigt Andrzej Matejuk, der sich auch intensiv bemühte, sich hartnäckig halten- de Vorurteile über polnische Kriminalität auszuräumen. Um 40 Prozent sei seit 2002 in seinem Bezirk Niederschlesien der Autodiebstahl zurückgegangen, um 20 Prozent die allgemeine Kriminalität. Und 90 Prozent der Touristen fühlen sich nach Umfragen sicher in Polen. Deutsche Witzeleien über polnische Autoschieber seien längst überholt.



Charmant und in geradezu atemberaubendem Tempo legte Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Viadrina in Frankfurt/Oder die Entwicklung der Viadrina dar. Ein Aspekt des Zusammenwachsens in Europa spielt sich ganz wesentlich über die Bildung ab. v. l. n. r.: GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Gesine Schwan, Udo Hansen, Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost.

che Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Polizei hat durch den Beitritt vorher kaum vorstellbare Formen angenommen.

So seien z. B. bislang 12.000 gemeinsame Streifen des BGS und des polnischen Grenzschutzes

bei Autostreifen, Überwachungsflügen und Fußstreifen im Einsatz gewesen, polnische und deutsche „Grenzer“ kontrollieren gemeinsam, lernen jeweils die Sprache des anderen Landes, kommunizieren über kurze Drähte miteinander und bauen

gemeinsame Dateien auf. Hansen ist sicher: Wenn die Polen im Jahr 2007 dem Schengen-Abkommen beitreten sollten und dann die Ostgrenze der EU in ihrer Obhut liege, ist die polnische Grenzpolizei technisch und fachlich gut vorbereitet.

Dennoch betrachtet niemand blauäugig die Sicherheitslage. Trotz der engen Zusammenarbeit, so Andrzej Matejuk, Wojewodenschaftskommandant Niederschlesien, trotz der gemeinsamen Planungsgruppen, Übungen, Arbeitstreffen und Streifen machen z. B. nach wie vor die Schleuserbanden Sorgen.

Aber in den angestiegenen Aufgriffszahlen bei den Schleusern und Geschleusten sieht er



Die Zeit der Pressefahrt war kurz, die Fahrt mit dem Bus lang. Also versorgte PD Peter Holzem, Leiter des Grenzschutzamtes Frankfurt/Oder, die Teilnehmer unterwegs im Bus mit interessantem Insider-Wissen.

Die Erfahrungen aus der Kooperation wollen Deutsche und Polen in einem gemeinsamen Projekt beim Beitrittskandidaten

Fortsetzung Seite 20



**Statt der einstigen zeit-
aufwändigen Grenzkontrollen
gibt es nun die punktuelle
„Ein-Stopp-Kontrolle“. Auch im
GdP-Bus prüften ein Bundes-
grenzschutzbeamter und ein
Beamter des polnischen Grenz-
schutzes direkt nebeneinander
stehend bei einem einzigen
Halt die Aus- und Einreise-
formalitäten gemeinsam.**

Rumänien verwerten. Auch die zusammen entwickelte Datenbank über chemische Feinheiten von Ecstasy-Funden könnte ein Exportschlagwer werden, meinte Kriminaldirektor Christian Hoppe, kürzlich noch Verbindungsbeamter des BKA in Polen, heute Referatsleiter „Organisierte und Allgemeine Kriminalität“ im Bundeskriminalamt.

Grenzsicherung ist nicht nur bilaterale Angelegenheit

Seit 2002 wurden unter der Verantwortlichkeit des „Kompetenzzentrums Landgrenze“ bei der EU bereits 21 europaweite so genannte „Joint Operations“ durchgeführt, davon allein zehn in Deutschland. Das bedeutet, dass europäische Grenzschützer gemeinsam Verantwortung an den europäischen Grenzen wahrnehmen.



Großes Interesse bestand bei den Journalisten an den umfangreichen Informationen der Referenten aus Deutschland und Polen.

Wenn also ein ukrainischer Reisebus die deutsch-polnische Grenze bei Frankfurt/Oder überquert, dann kann es passieren, dass die Papiere der Reisenden ein spanischer Grenzschützer kontrolliert. Und wenn russische Schleuser an der Neiße von einem griechischen Polizisten aufgegriffen werden, dann war es wieder mal einer dieser effektiven multinationalen Einsätze. Der Vorteil dieser Einsätze ist einleuchtend: Ein Kollege aus Spanien kann beispielsweise viel schneller erfas-



Andrzej Matejuk

**Faktenreich berichtet der
Wojewodschafskommandant
Andrzej Matejuk über die
Zusammenarbeit mit Deutschland
vor und nach dem EU-Beitritt.**

Fotos: Dicke, tetz

**Robert Grochal, stellvertretender
Hauptkommandant der Polizei
Polens: Deutschland ist Polens
wichtigster Partner bei der
Kriminalitätsbekämpfung.**



Robert Grochal

sen, ob mit der Reiseeinladung eines Ukrainers aus Madrid auch alles in Ordnung ist oder statt eines Urlaubs nicht doch eine illegale Einreise geplant ist. Vor allem sind es zurzeit Tschetschenen und Chinesen, die versuchen, illegal einzureisen.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg machte während der Pressefahrt darauf aufmerksam, dass „Europa nicht nur als ein Europa der Wirtschaft wahrgenommen wird. Denn vor allem ist es ein Europa der Menschen, die hier le-

ben. Wir müssen gegenseitig mehr Vertrauen zueinander gewinnen.“

Das ist es auch, was die Journalisten während der drei Tage erfahren, erleben und schließlich in ihren Beiträgen niederschrieben. Die EU-Erweiterung hat nicht zu einem Kriminalitätsanstieg geführt. Die Grenzschützer in Ost und West arbeiten zunehmend vertrauensvoll und effektiv zusammen, d. h. der Organisierten Kriminalität kann man immer besser gemeinsam begegnen.

tetz

GdP vorn

Die Personalratswahlen 2005 endeten im **Saarland** mit einem überwältigend großen Vertrauensbeweis der Polizeibesetzten für die GdP. Die konstruktiv-kritische Politik der GdP sowie die Glaubwürdigkeit ihrer Kandidatinnen und Kandidaten haben offensichtlich überzeugt. Mit diesem Wahlergebnis ist die GdP für die saarländische Polizei wieder für die kommenden Jahre das Schwergewicht in der Personalvertretungsarbeit. Wir werden dabei unsere Politik konsequent im Interesse der Polizeibesetzten fortsetzen – getreu unserem Wahlslogan: GdP – ein guter Rat!

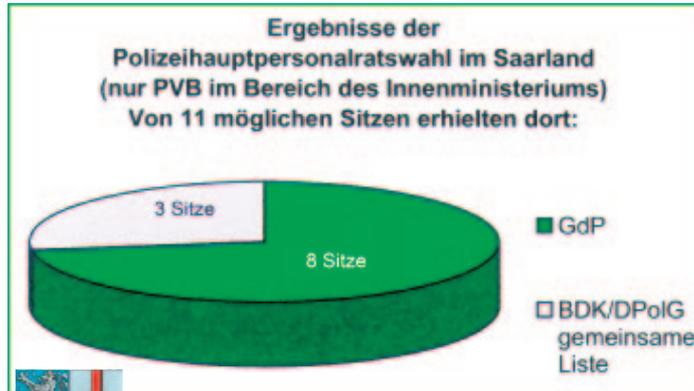
Lothar Schmidt

Erfolg auch in **Rheinland-Pfalz**: Bei der Wahl des Hauptpersonalrates Polizei konnte die GdP ihren erheblichen Stimmenvorsprung weiter ausbauen und in der Beamtengruppe einen Sitz hinzu gewinnen. Bei den Angestellten gehen beide Sitze mit weitem Stimmenvorsprung an die GdP und auch der Vertreter der Gruppe der Arbeiter wurde mit großem Vorsprung in den Hauptpersonalrat gewählt. Alle Ergebnisse unter www.gdp-rp.de.

Thomas Will

In **Sachsen-Anhalt** schenken insgesamt 62,4 Prozent der Beamtinnen und Beamten bei den Polizeihauptpersonalratswahlen der GdP-Liste das Vertrauen. Das sind 12,4 Prozent mehr, als 2001. Bei der Gruppe der Angestellten votierten 56,9 Prozent für die GdP-Vertretung; für die Gruppe der Arbeiter verfehlte unser Kollege leider den Einzug in den PHPR.

Lothar Jeschke



Schulhof ohne Regeln

Keine ganz normale Rangelie an einem nordrhein-westfälischen Gymnasium: In der großen Pause gegen halb zehn zückt ein Sechzehnjähriger plötzlich ein Messer und geht damit auf einen Mitschüler los. Der Streit zwischen den beiden Jugendlichen, so berichten Klassenkameraden später, hat eine Vorgeschichte. Dem Täter war ein paar Wochen zuvor das Handy gestohlen worden. Sein späteres Opfer hat er des Diebstahls verdächtigt, ständig mit ihm gestritten, ihn beschimpft und mehrfach körperlich bedroht. Jetzt entlädt sich die hoch geschaukelte Aggression in einem brutalen Akt der Gewalt:



Dieses Foto ist gestellt. Die Situation aber ist kein Einzelfall an deutschen Schulen: Bewaffnet erpresst ein Schüler Geld von einem Mitschüler.
Foto: dpa

Der attackierte Junge wird von der Klingenspitze des Messers am Ohr verletzt, muss im Krankenhaus ambulant versorgt und danach wochenlang psychologisch betreut werden.

Kein Alltag in deutschen Schulen, aber auch kein Einzelfall: Jeder dritte schulpflichtige Junge, so ergab eine Untersuchung des Bundeskriminalamtes, hat im Jahr 2003 einen Mitschüler geschlagen und getreten. Etwa fünf Prozent aller Schüler stuft die BKA-Studie „Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen“ als „regelmäßig gewalttätig“ ein. Als das Kriminologische Forschungsinstitut

Schon immer haben Jugendliche ihre Konflikte auch mit handgreiflichen Mitteln ausgetragen. Fachleute warnen aber vor einer „neuen Qualität“ der Gewaltbereitschaft an den Schulen.

Niedersachsen 12.000 Schüler nach ihren Gewalterfahrungen befragte, gaben fast zehn Prozent an, im letzten halben Jahr massiven Übergriffen ausgesetzt gewesen zu sein. Erschreckend im Vergleich zu früheren Erhebungen ist dabei weniger die Häufung von Gewalt an sich, als die Schärfe und Verrohung der

Konfliktaustragung. Alte Ehrbegriffe, wo die Grenzen einer „Klopperei“ zwischen zwei Kontrahenten liegen, scheinen nicht mehr zu gelten. „Das hat eine neue Qualität, es geht nicht darum, jemanden ein bisschen einzuschüchtern oder zu quälen“, beobachtet der Düsseldorfer Anti-Gewalt-Trainer Simon Steimel: „Das Ziel ist oft, jemanden zu zerstören.“

Zusammen mit seinem Kollegen Holger Schlafhorst ist Steimel an den Schulen als „Feuerwehr“ unterwegs. Die beiden Trainer, die eigentlich aus der Theaterszene kommen, haben in den letzten Jahren Zehntausende von Jugendlichen für das Thema

sensibilisiert. Sie verstehen ihre Arbeit als Präventionsangebot, doch häufig werden sie erst gerufen, wenn eine Schule durch eine spektakuläre Auseinandersetzung öffentlich unter Druck geraten ist. Der gute Ruf steht auf dem Spiel, die Eltern sind aufgebracht, die Lehrer verunsichert und überfordert. Die meisten Pädagogen seien „auf solche Situationen nicht vorbereitet“, warnt Siegfried Preiser, Professor für Psychologie an der Universität Frankfurt.

Fehlende soziale Kontrolle

Wer heute als Erwachsener auf die eigene Schulzeit zurückblickt, kann sich meist durchaus an einen handfesten Streit und gewaltsame Konflikte erinnern. Die sozialwissenschaftliche Forschung geht davon aus, dass die Zahl solcher Vorkommnisse an deutschen Schulen im Verhältnis zu früher deutlich zurückgegangen ist. Auch der Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, über den jeder Schüler kostenlos versichert ist, verzeichnet eher sinkende Schadensmeldungen. Das Problem liegt offenbar woanders, in kulturellen Veränderungen: Der einst gültige, meist unausgesprochene Konsens über bestimmte Rituale der Konfliktaustragung wird nicht mehr von allen Beteiligten akzeptiert. Die soziale Kontrolle durch Freunde, Pädagogen und Eltern ist schwächer geworden. Mitschüler erinnern übergriffige Jugendliche nicht mehr selbstverständlich an die üblichen „Faustregeln“ einer Rangelie – etwa, dass „man keine Mädchen schlägt“ oder bestimmte Körperteile als „tabu“

gelten. Manche Lehrer pflegen bei ihrer Aufsicht auf den Schulhöfen das Erziehungsprinzip eines falsch interpretierten Laissez-faire. In den Familien schließlich hat vor allem die väterliche Autorität, die in früheren Zeiten ein festes moralisches Wertesystem festlegte, an Bedeutung eingebüsst.

Für die völlige Enthemmung, für die mörderische Eskalation der Gewalt an den Schulen steht in Deutschland „Erfurt“. Der Amoklauf des Robert Steinhäuser durch ein thüringisches Gymnasium am 26. April 2002 endete mit einem Massaker. Der Täter erschoss sechzehn Menschen und am Ende sich selbst. Psychologen, Soziologen und Kriminologen haben seither auf Dutzenden von Veranstaltungen über „Jugend und Gewalt“ diskutiert. Im Mittelpunkt der Debatte stand dabei stets die Frage nach den Ursachen. Im Fall des Robert Steinhäuser ging es immer wieder um den Schulverweis, der dem Massenmord vorausging. „Es gäbe weniger Gewalt, wenn Schule weniger verletzend wäre“, glaubt Leo Montada, Psychologie an der Universität Trier. Er sieht einen Zusammenhang zwischen dem „System Schule“ und der wachsenden Brutalität: Die „wiederholte Kränkung einer Persönlichkeit ohne Perspektive“ habe zu der Bluttat des Neunzehnjährigen beigetragen.

Jugendgewalt ist Jungengewalt

Nicht alle Experten folgen dieser gewagten These. Doch weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass Hemmschwellen gesunken sind und die Fähigkeit zu Empathie und Mitgefühl nachgelassen hat – nicht zuletzt durch die starke Präsenz von Gewaltdarstellungen in den elektronischen Medien. Es sind überwiegend männliche Jugendliche, die ihre Interessen körperlich durchzusetzen versuchen. „Gewalt ist für Pubertierende etwas Konstruktives. Sie zeigen: Ab heute bin ich Mann“, analysiert Lutz Eckensberger vom Deutschen

Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Es falle Jungen schwer, eine passende Rolle „zwischen Macho und Weichei“ zu finden, häufig fehlen ihnen attraktive männliche Vorbilder. Statt dessen, so Eckensberger, werde die Gewalt „identitätsstiftend“ und definiere bei manchen ihren Sozialstatus im Klassenverband.

Um das Aggressionsproblem an den Schulen zu bewältigen, fordern Erziehungswissenschaftler eine verbesserte Ausbildung der Lehrer. Der Umgang mit Gewalt im beruflichen Alltag ist bisher kaum Studieninhalt. Künftig soll sich möglichst jeder Pädagoge mit Streitschlichtung und Mediation auskennen, damit er bei Konflikten kompetent vermitteln kann. Schon jetzt konzentrieren sich speziell geschulte Sozialarbeiter auf schwierige Fälle.

Die Polizei setzt zur Prävention so genannte Jugend-Kontaktbeamte („Jucops“) ein. Bisher tun diese vorrangig an weiterführenden Schulen in den „sozialen Brennpunkten“ der Großstädte

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2004:

Gewaltkriminalität erneut angestiegen

Nach den bisher der Gewerkschaft der Polizei vorliegenden Zahlen für das Jahr 2004 ist die Gewaltkriminalität bundesweit um fast 3 Prozent gestiegen. Während die Zahl der Straftaten mit 6.597.284 nahezu identisch geblieben ist, konnte die Aufklärungsquote erneut um 0,9 Prozent gesteigert werden. D.h., dass im Jahr 2004 54 Prozent aller Straftaten aufgeklärt wurden.

Die höchste Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner hat trotz leichtem Rückgang weiterhin Berlin (15.927) vor Hamburg (15.067). Die geringste Krimi-

nalitätsbelastung weisen Bayern (5.753) und Baden-Württemberg (5.784) aus.

Neben der Gewaltkriminalität verzeichnet auch die Zahl der Rauschgiftdelikte mit einem Anstieg um fast 9 Prozent eine starke Steigerung. Da der Rauschgiftlagebericht für das Jahr 2004 noch nicht vorliegt, kann derzeit nicht sicher beurteilt werden, ob dieser Anstieg evtl. auf erhöhten Verfolgungsdruck zurückzuführen ist. Einen Rückgang der Fallzahlen gab es dagegen beim Diebstahl – sie gingen gegenüber 2003 um 2,4 Prozent zurück.

now.

Dienst. Geht es nach dem Verband Bildung und Erziehung (VBE), werden sie künftig bereits an den Grundschulen als Ansprechpartner für die Sechs- bis

Zehnjährigen bereit stehen. Neben regelmäßigen Schüler-Sprechstunden nehmen die „Jucops“ auch an Projektwochen teil oder kümmern sich auf

Klassenfahrten um Deeskalation. Zusätzlich bringen private Anti-Gewalt-Trainer wie Simon Steimel und Holger Schlafhorst den Schülern bei, sich mit Worten statt mit Fäusten auseinander zu setzen. Solche Kurse kosten Geld, das weder Schulbehörden noch Eltern in Zeiten knapper Kassen ohne weiteres zur Verfügung stellen wollen. Die GdP beklagt, dass manche Schulen das heikle Thema Gewalt ganz unter den Teppich zu kehren versuchen. Viele Vorfälle werden gar nicht erst bekannt, weil die Schulleitung einen Imageschaden fürchtet. Die relativ niedrige Zahl der offiziell gemeldeten Gewalttaten hält die GdP für „völlig unrealistisch“. Doch die Möglichkeiten der staatlichen Ordnungsmacht sind ohnehin begrenzt. „Erziehung beginnt nicht erst im Klassenzimmer“, betont Udo Beckmann, VBE-Sprecher in Nordrhein-Westfalen: Schule sei eben kein „Reparaturbetrieb“ für gesellschaftliche Fehlentwicklungen oder unzureichende pädagogische Fähigkeiten der Eltern.

Thomas Gesterkamp



Kriminalistik-Experten treffen sich zur 2. Jahrestagung

Vom 24. bis 25. August 2005 führt die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e.V. (DGfK) ihre zweite Jahrestagung durch. Tagungsort wird die Polizei-Führungsakademie in Münster sein.

Die Tagung steht unter dem Thema: Moderne Methoden der Tatortarbeit. Neben der naturwissenschaftlich – technischen Betrachtungsweise werden auch kriminaltaktische und juristische Problemstellungen diskutiert.

Zudem setzen sich die Teilnehmer mit aktuellen Perspektiven der Tatortdokumentation, den Problemen des gerichtlichen Sachverständigen und neuen Verfahren der Tatortarbeit auseinander. Das Programm wird abgerundet durch Workshops u. a. zu besonderen Problembereichen der Tatortarbeit

wie kriminaltechnische Untersuchungs- und Beweismöglichkeiten bei Verkehrsunfallflucht, Tatortarbeit in Katastrophenfällen. Als Referenten konnten Wissenschaftler, Praktiker aus Polizeibehörden, Juristen und Hochschullehrer gewonnen werden.

Das Tagungsprogramm und Anmeldeformulare können von der Homepage der DGfK www.kriminalistik.info heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: 22. Juli 2005.

**Anmeldungen an das DGfK-Tagungsbüro:
Anika Schütz,
Joseph-Herzfeld-Str.9,
18059 Rostock,
E-Mail: anika.schuetz@gmx.net**

Ausschreibung für Kriminalistik-Preis

Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Kriminalistik als Wissenschaft und praktisches Instrument der Kriminalitätskontrolle zu pflegen und zu fördern. Aus diesem Grunde wird zum ersten Mal für das Jahr 2005 ein Preis ausgelobt, der auf der Jahrestagung im Jahr 2006 vergeben wird.

Mit dem Preis sollen herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Kriminalistik gewürdigt werden. Es können alle im Jahr 2005 bis zum Ablauf der Einsendefrist veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Arbeiten eingereicht werden, die sich mit der Kriminalistik oder einem ihrer Teilgebiete befassen und die ei-

nen Fortschritt für die Kriminalistik erkennen lassen. Teilnahmeberechtigt ist jedermann mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes der DGfK.

Der Preis der DGfK ist dotiert mit 1.000 Euro.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Gutachterkommission, die durch den Vorstand der DGfK eingesetzt wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Einsendeschluss: 31.12.2005.
Einsendungen sind zu richten an:
Geschäftsstelle der Deutschen
Gesellschaft für Kriminalistik
Anika Schütz,
Joseph-Herzfeld-Str. 9,
18059 Rostock**

Nähere Informationen unter:
www.kriminalistik.info

Von Werten und heiterer Gelassenheit

Gemeinsames Seminar mit Deutschem BundeswehrVerband

Die GdP und der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) haben sich im Oktober 2003 vertraglich auf eine intensive Zusammenarbeit verständigt, da die Interessenlage ihrer Mitglieder vielfach gleich sind und gebün-

delte Kräfte mehr ausrichten als Alleingänge. Auch davor gab es bereits gemeinsame Auftritte – erinnert sei an die Proteste am 26. November 2001 am Berliner Gendarmenmarkt gegen die Kürzungen in der Alterssiche-

Das aktuelle Gerede über Werte, Normen und Moral in unserer Gesellschaft war schließlich Anstoß, auch darüber ein wenig näher zu reflektieren – ohne wahlhastig zu werden. Denn wir erklären uns die Welt jeden Tag neu und kommen nicht so recht voran. Vielleicht, weil Veränderungen erst dann beginnen, wenn wir sie wahrhaftig in uns selbst vollziehen. Wie oft fordern wir die Einhaltung von Normen erst einmal von anderen ein, lassen die Moral links liegen, wenn es um den eigenen Vorteil geht. Werte sind uns zwar wichtig, mitunter aber im Alltag hinderlich – also kurzerhand weg damit. Morgen wieder ...

Manchmal erschrecken die deutlichen Worte über den täglichen Umgang, den wir miteinander pflegen. So bezeichnete Prof. Niederschlag die „unverbindliche Freundlichkeit“ als eine der übelsten Sünden unserer Zeit, die Kälte in soziale Beziehungen bringt und Wertvolles im Umgang miteinander gar nicht aufkommen lässt. Aus eigener Erfahrung konnte so mancher berichten, wie der berühmte unverbindliche Small Talk zwar eine nette Fassade von



Man wird rot, hält den Atem an, kann kaum reden – alle Kraft verwendet man darauf, den Arm stark zu halten, damit niemand ihn beugen kann...

Das ist anstrengend und verpulvert Energie.

Es geht auch anders: Die innere Einstellung ändern, auf die innere Kraft besinnen und so die unblockierte Energie in den Arm fließen lassen. Auch in diesem Fall kann ihn der GdP-Bundesseniorenvorsitzende Heinz Blatt nicht beugen.

Prof. Niederschlag: Es gibt eine geistige Kraft in uns, die stärker als die physische sein kann. Sie setzt allerdings eine positive Grundstimmung voraus.

rung bei Polizisten und Soldaten, wo die Politik doch zumindest erstaunt war über den machtvollen Aufzug der Uniformierten.

Die Seniorenvertreter der GdP und des „Deutschen BundeswehrVerbands – ehemalige Soldaten, Reservisten und Hinterbliebene“ haben inzwischen nachgezogen. Dem Erfahrungsaustausch, Überlegungen zur konkreten Zusammenarbeit und dem besseren Kennen lernen diente Anfang Mai ein zweitägiges Seminar in Vallendar. Dort erläuterte der Seniorenvorstand u. a. sein ABS-Programm für GdP-Mitglieder im Ruhestand, mit dem er beim DBwV auf großes Interesse stieß.

Worauf kommt es wirklich an?

Welche Werte haben in unserer Gesellschaft Bestand, welche sind überhaupt noch gefragt? Welche werden in der Gesellschaft gelebt? Was an Werten ist zeitgemäß? Das waren einige Fragen der Seminarstunden, die Heribert Niederschlag, Prof. für Moral und Ethik an der Theologischen Hochschule Vallendar, bestritt. Ein Seminar, das nicht vorwiegend Antworten gab, dafür jede Menge Anregungen nachzudenken:

Was sind die tragenden Werte? Worauf baut der Einzelne? Worauf kommt es wirklich an? Stimmt die Fassade nur?

Wir wissen sicher eine ganze Menge von Werten, können zusammentragen und benennen, worauf es ankommt. Allerdings wird all das Wissen um Werte nur lebendig, wenn wir es wirklich von innen heraus annehmen, sonst sind Werte nur „wie ein Etikett auf einer Flasche, das jederzeit abgewaschen werden kann“, wie es Prof. Niederschlag formulierte.

„**Freundschaft gedeiht nur im Umfeld von Tugenden. Komplizenschaft zerstört Freundschaft.**“

Heribert Niederschlag

smarten Akteuren aufbaut, aber kann man sich auf solch ein unverbindliches Gegenüber verlassen, kann man ihm vertrauen, kann man von ihm gegebenenfalls Hilfe erwarten?

„**Die Moral ist eine Zier, doch besser geht es ohne ihr**“

Damit formuliert der Volksmund, dass es wohl nur wenigen gelingt, moralisch völlig einwandfrei zu leben, „gut“ zu sein. Aber darum geht es wohl auch gar nicht. Eher darum, sich nicht auf Kosten anderer durchs Leben zu manövrieren und dabei den Nachbarn links und rechts zu beschädigen.

Aber was ist „gut“?



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und der Stellvertretende Vorsitzende des DBwV sind sich einig: Beide Organisationen wollen die Zusammenarbeit ausbauen – im Miteinander voneinander profitieren.

Das ist gar nicht so schwer zu beschreiben, so der Moral-Professor: Gut ist, was menschlich geht und auf Dauer froh macht. – Wir können erkennen, was „gut“ ist – und es in Gang bringen. Dabei hilft uns unser Gewissen.

Können wir „reinen Gewissens“ in den Spiegel schauen? Spätestens hier wissen und füh-

Wie viel Moral können wir uns leisten?

Wir leben in einer Gesellschaft, die von Vielen Leistung bis zur Selbstaufgabe verlangt. Totales Funktionieren wird erwartet. Fehler- und Streitkultur liegen weitgehend am Boden. Jeder will und muss Bester sein. Wenn nötig auf Kosten anderer.



Nachdenklich, aufmerksam, fragend – ein anregendes Seminar nicht nur für diese drei Teilnehmer.

Fotos: tetz

len wir, ob wir „gut oder schlecht“ handeln. Gut ist es, wenn wir uns und unsere Entscheidungen noch leiden mögen.

Aber kann man im Alltag eigentlich rundum so einfach nach Gewissen agieren?

Im Extremfall mit Mobbing. Sonst könnte das eigene Fortkommen, oder gar die berufliche Existenz bedroht sein – so ein weit verbreiteter Irrglaube, der völlig ausblendet, dass es zunehmend um soziale Kompetenz und Teamfähigkeit in der Berufswelt

geht. Solotouren ohne die „Weisheit des Kollektivs“ gehen erfahrungsgemäß regelmäßig gegen den Baum.

Jeder macht sich eigentlich seine „Hölle“ selbst. Wenn man etwas genauer hin schaut, sind es vor allem Hab- und Machtgier, Zweifel und Ängste, die vielen den Frohsinn rauben. Dabei wäre alles so einfach...

Aber auch hier, so haben es etliche Seminarteilnehmer empfunden und angesprochen, ist man wieder schnell dabei, alle anderen und weniger sich selbst zu betrachten. Ein bisschen „Hölle“ schlummert sicher in jedem. Sie erkennen und nicht dominieren zu lassen, mag zur „heiteren Gelassenheit“ beitragen, mit der wir allemal besser durchs Leben kommen als mit „starrsinniger Verbissenheit“.

Gefährliche Machtspielchen

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg brachte es am letzten Seminartag für sich auf den Punkt: Den eigenen An-

zurzeit in punkto Innere Sicherheit in Deutschland ablaufen: „Sämtliche Verantwortlichen für die Innere Sicherheit geben uns recht, wenn wir für die Einheitlichkeit der Polizei im Bereich Bezahlung und Ausstattung plädieren. Dennoch zersplittert auf



Dr. theol. Heribert Niederschlag, Professor für Moralthologie, Rektor der Philosophisch-theologischen Hochschule in Vallendar: Bei aller Problematik – mit heiterer Gelassenheit geht es effektiver.

diesem Gebiet alles.“ Der Stellvertretende Vorsitzende des DBwV, Wolfgang Ostermeier, machte auf die Belastungen durch zunehmende Auslandseinsätze von Bundeswehrangehörigen aufmerksam und problematisierte u. a. eine unzureichende Vorbereitung auf mögliche gemeinsame Einsätze von Bundeswehr und Polizei im Katastrophenfall.

Sowohl die Vertreter der GdP als auch des DBwV sprachen sich auf diesem Seminar dafür aus, künftig gemeinsame Interessen – z. B. im sozialen Bereich – ihrer Mitglieder weiter gemeinsam zu vertreten und somit auch nach außen die Gemeinsamkeiten zu dokumentieren. Im Inneren wären beispielsweise weitere gemeinsame Bildungsveranstaltungen sinnvoll, um im Miteinander voneinander profitieren zu können.

tetz

Schon 100.000 Mal geholfen

Trotz gesetzlich vorgeschriebener Haftpflichtversicherung bewegen sich tagtäglich Tausende von Kraftfahrzeugen unversichert auf den Straßen. Trotz gesetzlich geregelter Wartepflicht entfernen sich ständig Unfallverursacher unerlaubt vom Unfallort. Die Sozialschädlichkeit eines solchen Verhaltens ist unüberschaubar.

Um den Schaden der unschuldigen Opfer in Grenzen zu halten, wurde vor mehr als 40 Jahren der „Verkehrspferhilfe e. V.“ gegründet. Ihr Entschädigungsfonds wird von allen Kraftfahrversicherern in Deutschland gespeist. In über 100.000 Fällen ist so schon gehol-

ausgeschlossen wird (Stichwort: „Autobumser“). In diesen Fällen wird der Unschuldige von der Verkehrspferhilfe so gestellt, als wenn das Schädigerfahrzeug mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen versichert gewesen wäre.



Der Unfallverursacher verschwindet – leider kein Einzelfall.

Foto: ddp

fen worden. Seit 2003 übernimmt der Verein auch Schadensregulierungen im Ausland.

Es sind jedoch verschiedene Sachverhalte wegen der unterschiedlichen Ausnahmen zu unterscheiden. Zum einen geht es um die Fälle, in denen das Kfz oder der Anhänger des Unfallverursachers nicht versichert sind oder die Versicherungsgesellschaft (z. B. wegen Insolvenz) zahlungsunfähig geworden ist. In diese erste Kategorie fällt ebenso ein vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführter Unfallschaden, der üblicherweise in jeder Police von der Haftung

Anders verhält es sich bei der Verkehrsunfallflucht, wenn also das Schädigerfahrzeug nicht ermittelt werden kann. Hier gibt es beachtliche Haftungsausschlüsse. So werden Fahrzeugschäden und auch Folgekosten (Abschleppen, Mietwagen usw.) nicht ersetzt. Andere Sachschäden, z. B. an der eigenen Kleidung, am Gepäck oder der Ladung, bleiben bis 500 Euro (Selbstbehalt) unberücksichtigt. Schmerzensgeld kann nur dann beansprucht werden, wenn der sehr unbestimmte Rechtsbegriff „besondere Schwere der Verletzung und zur Vermeidung einer groben Unbilligkeit“ zu bejahen ist.

Für alle denkbaren Fälle gilt, dass die Verkehrspferhilfe nur subsidiär eintritt. Wenn der unschuldige Geschädigte z. B. krankenversichert ist, für sein eigenes Kfz eine Insassen- oder Vollkasko-Versicherung abgeschlossen hat oder Anspruch auf Lohnfortzahlung besitzt, sind die dafür zuständigen Zahlungspflichtigen in Anspruch zu nehmen.

Wegen der Vielgestaltigkeit des Verkehrsunfallgeschehens und der dazu ergangenen Rechtspre-

chung können und sollen diese Ausführungen nur ein grober Hinweis sein. Sie erfüllen aber ihren Zweck für eine Beratung von Betroffenen. Denn kein anderer als die Unfall aufnehmende Polizei ist in der Lage, diese Serviceleistung so wirksam und helfend den Opfern anzudienen. Der weitere Weg zur Verkehrspferhilfe führt in der Regel über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung.

Dieter Block

Am Haken der Online-Betrüger

Der Klau von Passwörtern und anderen persönlichen Daten per E-Mail nimmt stetig zu

„Phishing“ (= Wortschöpfung aus den beiden Wörtern Password und fishing) ist nicht mehr nur in den USA eine beliebte Methode des Online-Betrugs.

Die gängige Masche: Betrüger versenden fingierte E-Mails mit gefälschten Links, die angeblich von Geldinstituten stammen. In den meist täuschend echt aufgemachten E-Mails werden die Kunden aufgefordert zu „Überprüfungszwecken“ Nutzernamen, Passwörter, Konto- oder Kreditkarten-Nummern anzugeben. Nachdem vornehmlich Kunden von US-amerikanischen, britischen und australischen Banken ins Visier der Online-Betrüger gerieten, traf es zuletzt auch Kunden von deutschen Bankinstituten wie Postbank, Volksbank oder Deutsche Bank.

„Die Betrugmails sind oft sehr geschickt aufgemacht: Sie fordern den Kunden zusätzlich auf, alle Angaben mit einer TAN-Nummer zu bestätigen. Damit haben Betrüger direkten Zugang zum Konto des Anwenders“, erläutert Olaf Lindner, Sicherheitsexperte von Symantec. Die Seiten sind dem echten Internetauftritt der Firmen so täuschend ähnlich, dass immer wieder hunderte Empfänger der Auffor-

derung nachkommen – und eine Menge Geld verlieren. Nach Angaben der Industrieorganisation Anti-Phishing-Working-Group (APWG) geben etwa fünf Prozent der Anwender, die derartige elektronische Nachrichten erhalten haben, ihre sensiblen Daten weiter.



Wie kann man sich schützen?

Lindner rät zuerst zu einer gesunden Portion Vorsicht: „E-Mails, die einen auffordern, persönliche Daten wie Kreditkartennummern, Kennwörter und ähnliches per Mail an eine angegebene Adresse zu schicken oder auf entsprechend verlinkten Sei-

ten einzugeben, sollten besser sofort gelöscht werden. In der Regel fragen Banken und Geldinstitute solche Daten nicht per E-Mail ab. Ist man sich nicht sicher, ob die Nachricht vielleicht doch von der eigenen Bank oder dem Online-Händler stammt, sollte dies telefonisch geklärt werden.“

Ein weiterer Tipp: Bei Bezahlungen im Internet sollten Anwender die entsprechenden Seiten immer manuell in die Adressleiste eintragen und diese nicht über Links ansteuern. „Damit stellt man sicher, auch wirklich die Originalseite abgerufen zu haben“, erklärt Lindner. Zudem gibt er den Rat, neben den gängigen Sicherheitsvorkehrungen von Banken oder Online-Shops auch an die Absicherung des eigenen PCs zu denken: „Neben einem aktuellen Virenschutzprogramm, das neben Viren und Würmern auch vor Spionagesoftware schützt, sollte jeder eine Firewall auf seinem Rechner installieren. „Eine Firewall, quasi ein elektronischer Wächter, sollte nicht nur den eingehenden, sondern auch den ausgehenden Datenverkehr überwachen“, empfiehlt der Symantec-Experte. Somit wird zum einen der Zugriff Dritter auf den Computer verhindert, zum anderen aber auch die unerlaubte Weitergabe von sensiblen Daten durch Program-

me oder auf Internetseiten unterbunden. Denn neben Phishing-Mails kommen immer häufiger Spionageprogramme in Umlauf, die ohne Wissen des Anwenders ganz gezielt Bezahlfunktionen überwachen und die Eingabe von Passwörtern, Kontodaten, Kreditkarten, PIN- und TAN-Nummern mitschneiden. Komplettpakete

wie Norton Internet Security enthalten gleich mehrere Schutzprogramme wie Virens Scanner, Firewall und Spam-Blocker (hält die Mailbox frei von Massenmails). Praktisch: In der neuen 2005er Version des Sicherheitspakets erkennt der Spam-Filter „Phishing“-Mails automatisch und sortiert diese aus.

So kann man sich wehren:

- Oberstes Prinzip: Niemals vertrauliche Daten im Internet weitergeben, auch (oder gerade) wenn eine seriös wirkende E-Mail dazu auffordert. Es gehört nicht zu den Bank üblichen Verfahren, sensible Daten vom Kunden über eine ungeschützte E-Mail-Verbindung abzufragen.

- Anwender sollten bei einer zweifelhaften E-Mail, die angeblich von ihrer Bank stammt, sofort ihren Kundenberater einschalten. Sie sollten dabei aber keine Telefonnummern oder E-Mail-Adressen verwenden, die in der Nachricht angegeben ist.

- Betrügerische E-Mails sind oft mit Rechtschreib- oder Grammatikfehlern durchsetzt, damit sie durch die Kontrolle der Spam-Filter durchkommen, die nach bestimmten – korrekt geschriebenen – Schlüsselwörtern suchen. Auch der angegebene Link und die Webseite sind

oftmals mit Fehlern gespickt.

- Bei Bezahlanwendungen im Internet sollten Anwender die entsprechenden Seiten immer manuell in die Adressleiste eintragen und diese nicht über Links ansteuern. Damit stellt man sicher, auch wirklich die Originalseite abgerufen zu haben.

- Sicherheitssoftware enthält zum einen eine Funktion, die den Anwender bei der unbedachten Weitergabe persönlicher Daten alarmiert. Zum anderen werden durch die Spam-Filter-Funktion E-Mails, die von gefälschten Absendern stammen, direkt aussortiert.

- Die Anti-Phishing-Organisation APWG informiert unter www.antiphishing.org über aktuelle Phishing-Attacken und mögliche Gegenmaßnahmen.

**Olaf Lindner, Sicherheits-
experte Symantec**

SEESCHIFFFAHRT

Bald keine betrunkenen Kapitäne mehr?

Die „Buddel Rum“ an Bord wird bald der Vergangenheit angehören. Der Bundestag bereitet eine Gesetzesinitiative vor, die den Alkoholismus in der Seeschifffahrt wirksam bekämpfen soll und scharfe Sanktionen – im

ben, bei der 900 Tonnen Schwefelsäure in die Elbe ausgelaufen waren.

Der Alkoholmissbrauch auf See ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gestiegen. Allein in



Volle Ladung braucht volle Konzentration.

Foto: ddp

Wiederholungsfall bis zum Patententzug – vorsieht. Für die Beförderung von gefährlichen Gütern will das Parlament die Promillegrenze auf „null“ herabsetzen, für die Personenbeförderung – und das gilt auch für Kreuzfahrten – von 0,8 auf 0,5 Promille senken. Den letzten Anstoß zu der Initiative auf Änderung der geltenden Rechtslage hat die Havarie der „ENA 2“ im Juni vergangenen Jahres erge-

den Jahren zwischen 2001 und 2003 sind trotz nur selten stattfindender Kontrollen in der Seefahrt mit 126 Fällen erhöhter Alkoholwerte fast drei mal so viele Fälle festgestellt worden wie in den drei Jahren davor. Hoffnung der Parteien ist es, dass es durch die Verschärfung der bestehenden Bestimmungen zu mehr Disziplin und zu mehr Sicherheitsbewusstsein auf den Meeren kommt. **fps**

Wider- spruch einlegen!

Ab Anfang Juni erhalten die Rentnerinnen und Rentner einen Bescheid ihres Rentenversicherungsträgers zur Rentenanpassung ab 1.7.2005. Wie bereits im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr keine Anhebung der Renten erfolgen.

Ursache dafür ist das Zusammenwirken von

- einer nur außerordentlich geringfügig angestiegenen durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme im Jahr 2004,
- der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel (Riester-Treppe),
- der erstmals zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsfaktor.

Hinzu kommt, dass der durch das „Gesetz zur Anpassung der Finanzierung des Zahnersatzes“ neu eingeführte Sonderbeitrag zur Krankenversicherung den Zahlbetrag der Rente effektiv sinken lässt. Damit hat jede Rentnerin und jeder Rentner ab dem 1. Juli 2005 weniger im Portemonnaie als zuvor.

Diese erneute Nullrunde wollen die Gewerkschaften nicht hinnehmen. Beabsichtigt ist, durch Musterverfahren eine höchstrichterliche Entscheidung herbeiführen.

Um alle Rechte zu wahren, empfiehlt der DGB und seine Einzelgewerkschaften ihren Mitgliedern Widerspruch (wie oben abgedruckt) einzulegen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides (Zustellung) beim Rentenversicherungsträger einzulegen (die Adresse ist in der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid aufgeführt).

Der Ausgang des Verfahrens ist offen. Sie sollen jedoch auch als Signal an die politisch Verantwortlichen verstanden werden.

An:	Absender:
	----- Name, Vorname
	----- Anschrift
_____ Rentenversicherungsträger	_____ Rentenversicherungsnummer

Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom _____ 2005

Widerspruch

ein.

Begründung:

1.

Die Nichtanpassung der Renten (Nullrunde) zehrt die Renten aus und greift damit in den Eigentumsschutz des Art. 14 GG ein, denn dieser umfasst auch die „Werterhaltung“. In der derzeitigen Situation bedeutet dies die Orientierung an der Lohnentwicklung.

2.

Der Altersvorsorgeanteil in der Rentenanpassungsformel (Riester-Treppe) unterstellt fiktiv, dass der durch die Riester-Treppe ausfallende Teil der Rente durch Aufbau der Riesterrente ersetzt werden kann. Dies ist auf jeden Fall denjenigen RentnerInnen nicht mehr möglich, die zum Zeitpunkt der Einführung der Riesterrente (1.1.2002) nicht mehr erwerbstätig waren. Damit wird ebenfalls in den Schutzbereich des Art 14 GG eingegriffen. Da ein Ausgleich durch Aufbau der Riesterrente nicht mehr erfolgen kann, liegt zugleich ein Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit vor (Art. 2 Abs. 1 GG).

3.

Da RentnerInnen von der Zahlung von Krankengeld ausgeschlossen sind und folglich auch nicht mehr in den Genuss dieser Leistung kommen können, ist die Verbeitragung der Rente mit dem allgemeinen Beitragssatz sowie die Erhebung eines Sonderbeitrages iHv. 0,9 %-Punkten soweit dies der Finanzierung von Krankengeld dient, ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Eigentum, der zudem auch noch meine Freiheitsrechte unzulässig einschränkt.

Den von den Gewerkschaften geführten Musterverfahren schließe ich mich an und erkläre mich mit dem Ruhen des Verfahrens bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung einverstanden. Sollten Sie als Rentenversicherungsträger für die Behandlung meines Widerspruchs hinsichtlich des zusätzlichen Beitrages nach § 241 a SGB V unzuständig sein, bitte ich um Weiterleitung meines Widerspruchs an die zuständige Stelle.

Ort, Datum und Unterschrift

Beiträge zur Krankenversicherung

	bis 30.6.2005	ab 1.7.2005
Arbeitsentgelt oder Rente = 1.000 Euro	x 14 Prozent = 140 Euro	x 13,10 Prozent = 131 Euro
Versichertenanteil *	x 7 Prozent = 70 Euro	x 6,55 Prozent = 65,50 Euro
Zusatzleistung		x 0,90 Prozent = 9 Euro
Gesamtbeitrag	70 Euro	74,50 Euro
Beitragsmehrbelastung		4,50 Euro

* hälftige Beitragstragung durch Arbeitgeber/Rentenversicherungsträger

**Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,**

Mitte April 2005 hatte ich das Glück, auf Einladung des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen an einer gemeinsamen Veranstaltung der JUNGEN GRUPPE und der Seniorengruppe in Sprockhövel teilnehmen zu können. Mit dem aktuellen Thema: „Konflikt der Generationen“ wollen die beiden GdP-Personengruppen ihr Inte-



resse für gesellschaftliche Fragestellungen und gesellschaftliche Herausforderungen bekunden und zugleich einen Blick in die Zukunft wagen. Eine gelungene Veranstaltung, bei der das brisante Thema von verschiedenen Seiten her beleuchtet und diskutiert wurde.

Mir stellt sich allerdings die Frage: „Wer macht den Schiedsrichter im Konflikt der Generationen?“

Denn um diesen geht es bei meinen Überlegungen. Er, der gesuchte Schiedsrichter, darf kein Junger sein und kein Alter; in beiden Fällen wäre er ja partiisch. Man holt ja für ein Spiel Bayern München – Schalke 04 auch keinen Schiri, der aus

Pasing oder Gelsenkirchen stammt; beides zu nahe dran.

Also könnte etwa ein Mittvierziger der berufene Mann sein; um zwischen den 20-jährigen und den Senioren von achtzig zu vermitteln? So scheint es, aber: Die rüstigen Achtziger machen vermutlich weniger Kummer als eben die mittlere Generation, die Eltern der Jungen.

Eine Erfahrung unsere Tage lautet, dass es die Großeltern mit den Enkeln besser können als oft deren Eltern. Hinzu kommt sozusagen die ideologische Position: Ist einer mehr „konservativ“ – im Politischen, Gesellschaftlichen – wird er, egal wie alt er ist, mehr auf Seiten der Alten,

ist er „progressiv“, mehr auf Seiten der Jungen stehen.

Und damit gerät mancher auf die falsche Seite. Versucht man, was heute sehr beliebt ist, sich um die „Mitte“ zu bemühen, kann es sein, dass man beide Seiten nicht versteht, von beiden Seiten nicht verstanden wird und von beiden Seiten – siehe Schiedsrichter – Prügel bezieht. Wir werden demnach wohl auf einen Schiedsrichter und seine unanfechtbaren Urteile verzichten müssen. Stattdessen müssen wir versuchen, **miteinander ins Gespräch zu kommen und drin zu bleiben.**

*Bis zur nächsten Ausgabe
euer Heinz Blatt,
Vorsitzender Seniorengruppe*

Berliner Alleingang nicht zu akzeptieren

Mit Bestürzung hat der Bundesseniorenvorstand (BSV) auf seiner Sitzung am 26./27. April die Nachricht aufgenommen, dass der Landesbezirk Berlin im Alleingang der Politik das Angebot gemacht hat, während der ersten zwei Jahre eine Externalisierung der Polizeiausbildung zuzulassen und auf eine Ausbildungsvergütung während dieser Zeit zu verzichten. Im Gegenzug sollten die Absolventen garantiert in den Berliner Polizeidienst übernommen werden. Um dafür Stellen zu schaffen, sollten ältere Beamtinnen und Beamte ab 50 Jahre mit abgesenkten Bezügen vorzeitig das Feld räumen, um den Jüngeren Platz zu machen.

Der BSV hält die Externalisierung der Polizeiausbildung, den Verzicht auf die Ausbildungsvergütung und den „Generationenpakt“ für den falschen Weg.

Auch der Bundesjugendvorstand (BJV) bewertete den Berliner Alleingang als völlig unverständlich und nicht hinnehmbar. Denn bekanntlich kam der Bundesjugendvorstand (BJV) 2004 einstimmig zu der Auffassung, dass sich die JUNGE GRUPPE (GdP) weiterhin gegen eine Externalisierung der Ausbildung und gegen eine Ausbildung ohne Bezüge positioniert. Der Bundesvorstand teilte auf seiner September-Sitzung 2004 die aktuelle Beschlusslage der JUNGEN GRUPPE und bekräftigte den Bundeskongressbeschluss B 24 Magdeburg.

Der Berliner Alleingang wurde inzwischen vom BJV in aller Deutlichkeit kritisiert. Der BSV erklärt sich mit den Positionen des BJV solidarisch und unterstützt den Antrag, das Thema auf der Bundesvorstandssitzung im Juni zu behandeln. **hb**

Seniorenvorstand Sitzung

Der Bundesseniorenvorstand tagte am 26. und 27.4. in der Berliner Bundesgeschäftsstelle. Zentrale Themen waren das

Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz, der 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung und der Strukturreformgesetzentwurf.



Nachdem Franz Dempf im Landesbezirk Bayern nicht mehr für den Landesvorsitz der Seniorengruppe kandidierte und damit sein Mandat im Bundesseniorenvorstand endete, dankte ihm Heinz Blatt während der Sitzung in Berlin für seine langjährige engagierte Mitarbeit.

Foto: tetz

Krieg der Generationen?

„Alte, gebt den Löffel ab“ – mit dieser flapsigen Bemerkung zum Generationenkonflikt verlor der Ex-Chef der Jungliberalen, Jan Dittrich, sein Parteiamt. Und überhaupt: Nach einer Allensbach-Umfrage sprechen nur neun Prozent von einem „Krieg der Generationen“, für „übertrieben“ halten dagegen 82 Prozent der Befragten den in den Medien breit getretenen Konflikt zwischen Jung und Alt.

Eher moderate Töne hörte man zu dem Thema auch auf der gemeinsamen Veranstaltung der Jungen Gruppe und der Seniorengruppe der nordrhein-westfälischen GdP.

In Sprockhövel diskutierten rund 70 Teilnehmer/innen das Thema „Generationenkonflikt“ aus der Sicht der Betroffenen.

Umfangreiche Aspekte des Themas, das in den letzten Wochen und Monaten allenthalben für Schlagzeilen sorgte, wurden von den Referenten angesprochen.

Die humorvolle Einführung in das Thema durch den NRW-Landesseniorenvorsitzenden Dieter Gier sorgte für Heiterkeit, als er den Millionär Paul Getty zitierte: „Geld ist nicht alles, aber es sorgt dafür, dass du mit den Kindern in Kontakt bleibst!“ Gier warb dafür, gemeinsam „eine Zukunft voller gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Anerkennung, ohne Neid, ohne Kampf, ohne finanzielle und materielle Vorteile auf der einen wie der anderen Seite Realität werden zu lassen“.

Aktuelle Probleme der Polizei in NRW beleuchtete der Vorsitzende der GdP NRW, Werner Swienty. U. a. ging er auf den Wahlkampf in NRW vor den anstehenden Landtagswahlen ein. Diese Wahlen waren unter anderem Grund dafür, dass am Vortag Frank Richter, bisher stellvertretender Vorsitzender, vom Landesbezirksbeirat zum Nachfolger nach dem Ausscheiden

Swientys zum 31. August gewählt wurde. „Kontinuität und Verlässlichkeit“, so der GdP-Vorsitzende, sollten in schwierigen Zeiten gewahrt bleiben.

Ein kompliziertes und vielschichtiges Thema nahm breiten Raum ein: Udo Linnenbrink, in NRW zuständig für die Seniorengruppe und gleichzeitig im geschäftsführenden Vorstand verantwortlich für das Thema „Beamtenpolitik“, stellte die wesentlichen geplanten Veränderungen im Vergleich zum Tarifrecht vor. Veränderungen, die insgesamt als Verschlechterungen gewertet werden können, sowohl für die jüngere, als auch für die ältere Generation.

„Zukunft der Polizei“ hieß das nächste Thema, über das Udo Schott, Mitglied des geschäftsführenden GdP-NRW-Vorstands und „Patenonkel“ der JUNGEN GRUPPE informierte. Er ging im Wesentlichen auf die Wahlprogramme der Parteien und ihre Vorstellungen von Perspektiven für die Polizei in NRW ein.

Schwerpunkte seiner Ausführungen waren die anstehende Neuordnung und Neuorganisation der Kreispolizeibehörden sowie die Personalsituation und Altersstruktur der Polizei.

Der Vorsitzende der Seniorengruppe Bund, Kollege Heinz Blatt, erhielt den besonderen Beifall der Teilnehmer/innen, als er die unterschiedlichen Welten „früher“ und „heute“ zu definieren versuchte: „Unser Leben, unser Alltag ist in den vergan-

genen Jahrzehnten instabiler geworden ... Wir Älteren, die wir in der Nachkriegszeit nach 1945 groß wurden, wuchsen trotz verheerender Folgen des Krieges in eine relativ stabile Welt, in eine

das ist nicht nur ein Ziel, sondern eine dauernde Aufgabe, der wir alle verpflichtet sind.“

Blatt rückte auch das Bild der hilflosen, auf das Ende wartenden Alten zurecht: „Alte Menschen in der Bundesrepublik leben zu mehr als 95 Prozent in Privathaushalten und nicht in Alten- oder Pflegeheimen“. Und er wandte sich rigoros gegen eine Wegwerfgesellschaft, die älteren Menschen z. B. das Recht auf umfassende medizinische Versorgung verweigert.

Eine ausführliche Vorstellung der Thesen des Buches „Das Methusalem-Komplott“ nahm Kollege Hans Dietrich Block, Seniorenvorsitzender der Kreisgruppe Bezirksregierung Detmold vor: Er schilderte die drohenden Konflikte aus der demographischen Entwicklung und ihre mögliche Lösung. Nicht Ghettoisierung der Alten, sondern aktive Teilnahme am Leben, kein sinnloses Abschieben in eine Endstation Altenheim, sondern Nutzung des individuellen Potentials.

Simon Farr, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE in NRW,

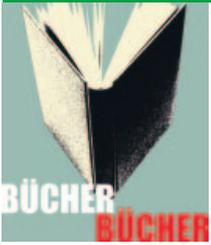
sprach vielen TeilnehmerInnen aus der Seele, als er formulierte: „Das Motto ‚Früher war alles besser‘ gilt nicht mehr. Jetzt gilt: ‚Früher war alles anders als heute.‘ Wir, die junge Generation, leben mit den Gegebenheiten, die die jetzige ältere Generation geschaffen hat. Wir sind dankbar für die geleistete Arbeit, aber andererseits sind auch viele Probleme entstanden, mit denen wir jetzt und auch zukünftig gemeinsam leben müssen.“



Engagiert in der Diskussion um den so genannten Generationenkonflikt: NRW-Landesseniorenvorsitzender Dieter Gier, Bundesseniorenvorsitzender Heinz Blatt und GdP-Landesvorsitzender Werner Swienty (v. l. n. r.). Foto: Jung

Welt, deren Struktur, deren Ordnung kaum hinterfragt wurde. Wir hatten keine Zeit, uns mit Fragen der Selbstverwirklichung, mit umfassender Freizeitgestaltung und ähnlichem zu beschäftigen.“

Blatt betonte die Notwendigkeit, miteinander zu sprechen und warnte davor, Alt und Jung gegeneinander auszuspielen und Generationskonflikte herbeizureden: „Wir brauchen eine Gesellschaft für alle Lebensalter,



Vom Umgang mit sich und der Welt

Lebenslange Weiterbildung ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und unser Verstand ist ständig im Training. Von wachsenden Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Gefühlswelt kann jedoch gelernt werden, dass nicht alles was Erfolg bringt auf Verstand beruht, sondern auch im Gefühl Potentiale zum persönlichen Erfolg liegen. Doch um Verhalten zu optimieren, ist es nötig, die Psychologie der Emotionen zu kennen. Diese Erklärungen liefert das Buch in zwei Teilen. Der erste Teil befasst sich damit, wie an uns selbst gearbeitet werden kann, der folgende mit zwischenmenschlichen Beziehungen, wobei auch Themen wie Führungsprobleme, Teamkompetenz, Pädagogik und Arbeitsklima eine Rolle spielen.

Es geht letztendlich darum, aus eigener Kraft wahre Lebenskunst zu beweisen und die Lebensqualität zu mehren. Für sich und für andere.“

Emotionale Kompetenz – Gehirnforschung und Lebenskunst, Prof. Dr. med. Wolfgang Seidel, Spektrum Akademischer Verlag, Urban & Fischer Verlag, 352 Seiten, geb. mit Schutzumschlag, 29,95 Euro, ISBN 3-8274-1541-1

Wissenswertes aktualisiert

Wissenswerte Informationen und Hintergründe bietet auf neuestem Stand und in bewährter Qualität die 7., aktualisierte Neuauflage des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Auf 284 Seiten bietet das Buch neben beamtenrechtlichen Grundlagen und Informationen über beamtenpolitische Entwicklungen Erläuterungen aller wichtigen Themen des Beam-

tenrechts wie Besoldung, Arbeitszeit, Versorgung und Beihilfe. Die komplizierten Rechtsvorschriften des Beamtenrechts werden verständlich erläutert und anhand von Beispielen anschaulich dargestellt. Tabellen und Graphiken machen die Faktenlage im öffentlichen Dienst transparent und überschaubar; Synopsen vermitteln einen Überblick über die Rechtslage im Bund und in den Ländern. Besoldungstabellen erleichtern den Überblick über die einzelnen Besoldungsordnungen. Zahlreiche Tipps und nützliche Checklisten machen das Taschenbuch zu einem handlichen Nachschlagewerk.

**„Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ erhalten Gewerkschaftsmitglieder zu einem Vorzugspreis von 5 Euro zzgl. 2 Euro Versandpauschale (Nichtmitglieder zahlen 7,50 Euro zzgl. 2 Euro Versandpauschale) über den
INFO-SERVICE,
Höherweg 270,
40231 Düsseldorf
Telefon: 0180-5835226,
Telefax: 0180-5329226
Internet.
www.beamten-informationen.de**

EU-Verfassung

Wer sich mit der EU-Verfassung beschäftigen will, wird die Vorteile des Buchs schätzen: Die Einführung beleuchtet die historische Entwicklung der Verfassung und geht auf die Neuheiten ein (Mitentscheidungsverfahren, Mehrheitsentscheidungen, Subsidiarität etc.). Die Korrespondenztabelle und der Verweis auf die ex-Artikel erleichtern die Arbeit mit dem neuen Vertragstext. Dies ist besonders wichtig, da die „alten“ Verträge zum EG- und EU-Vertrag noch bis Ende 2006 gültig sind. Protokolle und Erklärungen sowie eine Übersicht über das Ratifizierungsverfahren in den 25 EU-Mitgliedstaaten komplettieren das Werk.

Vertrag über eine Verfassung für Europa – Einführung – Text der Verfassung – Protokolle und Erklärungen, Prof. Dr. Carl-Otto Lenz, Dr. Klaus-Dieter Borchardt, Bundesanzeiger Verlag 2004, 592 Seiten, 29,80 Euro, ISBN 3-89817-432-8